

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE

RECHTSANWALTSKAMMER

HAMBURG

AUSGABE 2

05. MÄRZ 2017

INHALT

Geschäftsbericht S. 1

Rechnungslegung S. 30

Ansprechpartner S. 48

Geschäftsbericht

Rechnungslegung

2016

info@rak-hamburg.de
www.rak-hamburg.de



A. Geschäftsbericht

I. Mitgliederstatistik

Stand am 31.12.2016

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwälte (RA)	6.372	3.213	9.585
Syndikusrechtsanwälte (SRA)	27	36	63
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	1	0	
RA + SRA (Doppelzulassung)	350	291	641
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	1	0	
Rechtsbeistände	29	0	29
Ausländische Anwälte	33	32	65
davon Mitglieder gemäß § 2 EuRAG	24	16	
davon Mitglieder gemäß § 206 BRAO	9	16	
Rechtsanwalts-GmbH			48
Rechtsanwalts-AG			4
Rechtsanwalts-UG			1
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO			<u>0</u>
		Mitglieder	10.436
			=====
davon sind zugleich			
Steuerberater	229	24	
Wirtschaftsprüfer	76	0	
Vereidigte Buchprüfer	42	0	

Veränderungen 2016

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH/AG/UG</u>	<u>§ 60 BRAO</u>	
Mitgliederzahl 31.12.2015								10.312
Zulassungen								
Neuzulassungen	189	207	0	7	2	6	0	= 411
Kammerwechsel	81	49	0	0	0	0	0	= 130
Wiederzulassungen	<u>14</u>	<u>9</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	= 23
	284	265	0	7	2	6	0	+ 564
Löschungen								
Verstorben	22	2	0	0	0	0	0	= 24
Kammerwechsel	91	54	0	0	1	3	0	= 149
Verzicht	138	113	0	5	1	1	0	= 258
Widerruf aus anderem Grund	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	= 9
	255	173	0	5	2	5	0	- 440
Mitgliederzahl 31. Dezember 2016								10.436
								=====

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistand, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

Im Jahre 2016 sind verstorben:

Jochen Amme	Horst-Günther Lauenburg	Rolf Stein
Dr. Olaf Büchler	Max Bernd Lurati	Carsten Stern
Gottfried Espig	Helmut Meyer-Peters	Dr. Reiner Thietz-Bartram
Torsten Hische	Norbert Parlow	Wolfgang Tralles
Udo Jacob	Martin Plett	Dr. Henning Voscherau
Holger Karsten	Michael Raschendorfer	Dr. Jan-Peter de Wall
Kerstin Kelm LL.M. (San Diego)	Sebastian Rießbeck	Dr. Dr. Hans Joachim Widmann
Bonni Kirstein	Hans-Peter Schneider	Hans-Ulrich Wilhelmi

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand jeweils am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
2007	8.429 (+ 3,73 %)	2012	9.840 (+ 2,4 %)
2008	8.768 (+ 3,87 %)	2013	10.072 (+ 2,3 %)
2009	9.017 (+ 2,78 %)	2014	10.233 (+ 1,59 %)
2010	9.272 (+ 2,75 %)	2015	10.312 (+ 0,87 %)
2011	9.604 (+ 3,46 %)	2016	10.436 (+ 1,20 %)

II. Zusammensetzung und Tätigkeit des Vorstands; Geschäftsführung

Die ordentliche Kammerversammlung des Jahres 2016 fand am 19. April 2016 wie gewohnt in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer Hamburg statt. Wegen der umfangreichen Tagesordnung gab es diesmal keinen Vortrag zu Beginn der Versammlung; stattdessen begann die Versammlung unmittelbar mit dem nicht-öffentlichen Teil. Der Präsident begann mit dem Jahresbericht des Präsidenten. Dabei berichtete er insbesondere über den aktuellen Bearbeitungsstand in Sachen Syndikusrechtsanwälte. Danach berichtete Frau Rechtsanwältin von Seltmann als die für das beA zuständige Geschäftsführerin der BRAK über den Sachstand in Sachen beA.

Es folgte dann der Bericht über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2015. Das Jahr 2015 wurde mit einer Unterdeckung von 186.000,00 € abgeschlossen. Geplant war eine Unterdeckung von 115.000,00 €. Außerdem ergab die aktualisierte Planung, dass für das Jahr 2016 mit einer Unterdeckung von 158.000,00 € gerechnet werden musste, während im Jahr 2015 noch davon ausgegangen wurde, dass das Jahr 2016 mit einem Überschuss von 159.000,00 € abgeschlossen werden könnte. Um die Liquidität der Rechtsanwaltskammer zu sichern, war deshalb eine Erhöhung des Kammerbeitrages erforderlich. Beschlossen wurde, den Kammerbeitrag im Jahr 2016 um 36,00 € auf 348,00 € anzuheben. Wie sich dann am Ende von 2016 gezeigt hat, konnte dank höherer Einnahmen und durch strikte Haushaltsdisziplin das Jahr 2016 tatsächlich mit einem Überschuss von 109.000,00 € abgeschlossen werden.

Die Kammerversammlung hat dann beschlossen, die Zahl der Vorstandsmitglieder von 24 auf 26 zu erhöhen. Die Erhöhung war auch aus Sicht des Vorstands erforderlich geworden, um die zusätzlichen Aufgaben der Kammer auf mehr Schultern zu verteilen. Zu diesen neuen Aufgaben gehört insbesondere die Zulassung der Syndikusrechtsanwälte. Dafür hatte der Vorstand bereits im Dezember 2015 die notwendigen Vorkehrungen getroffen und sechs Syndikusrechtsanwalts-Zulassungsabteilungen geschaffen. Durch die Vielzahl von Zulassungsanträgen bedeutet diese neue Aufgabe eine erhebliche Belastung der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder.

Bei den anschließenden Vorstandswahlen waren zunächst turnusgemäß zwölf Vorstände gem. § 68 Abs. 1 BRAO neu zu wählen. Außerdem waren aufgrund des Ausscheidens von Herrn Axel C. Filges und Herrn Dr. Henning Löwe, die ihre Vorstandsämter vorzeitig niedergelegt hatten, Ersatzwahlen für eine Amtszeit von zwei Jahren gem. § 69 Abs. 3 BRAO vorzunehmen. Schließlich waren für die zwei neu geschaffenen Vorstandssitze Zuwahlen gem. § 68 Abs. 3 und 4 BRAO vorzunehmen. Die Wahlen haben folgendes Ergebnis gebracht: Mit einer Amtszeit von vier Jahren wurden neu gewählt die Damen und Herren Bernd-Ludwig Holle, Annette Voges, Dr. Sebastian Cording, Dr. Till Dunckel, Dr. Christian Lemke, Volker von Alvensleben, Miriam B. Jahn, Dr. Tanja Grotowsky, Prof. Dr. Eckart Brödermann, Rüdiger Ludwig, Dr. Martin Soppe und Dr. Zoran Domic. Mit einer Amtszeit von zwei Jahren wurden als Nachfolger für die vorzeitig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder gewählt die Herren Henrik M. Andresen und Dr. Manfred G. Bullinger. Für die zwei neu geschaffenen Vorstandsposten des erweiterten Vorstands wurden Frau Dr. Sonja Lange und Herr Michael Herden gewählt; per Los wurde dabei entschieden, dass Frau Dr. Sonja Lange für vier Jahre gewählt ist und Herr Michael Herden für zwei Jahre.

IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische
Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Valentinskamp 88

20355 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

Dem Vorstand gehören damit jetzt folgende Mitglieder an:

Volker von Alvensleben, Henrik M. Andresen, Sandra Bernert, Dr. Ellen Braun, Prof. Dr. Eckart Brödermann, Dr. Manfred G. Bullinger, Dr. Sebastian Cording, Dr. Zoran Domic, Dr. Till Dunckel, Dr. Tanja Grotowsky, Michael Herden, Bernd-Ludwig Holle, Miriam B. Jahn, Jan H. Kern, Otmar Kury, Dr. Sonja Lange, Dr. Christian Lemke, Rüdiger Ludwig, Andrea Meyer, Dr. Martin Soppe, Dr. iur. h.c. Gerhard Strate, Dr. Jörgen Tielmann, Gerd Uecker, Dr. Irmela Vogel, Annette Voges, Dr. Henning von Wedel. Erstmals gehören dem Vorstand auch Kolleginnen und Kollegen mit einer Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt an. Dies sind Frau Dr. Tanja Grotowsky und Herr Henrik M. Andresen; außerdem verfügt Herr Dr. Manfred G. Bullinger über langjährige Erfahrung in der Rechtsabteilung eines international tätigen Unternehmens.

•

In der ersten Vorstandssitzung nach der Kammerversammlung wurde turnusgemäß das Präsidium neu gewählt. Die Amtsinhaber wurden in ihren Ämtern bestätigt: Als Präsident wurde Herr Otmar Kury gewählt, als Vizepräsidenten Frau Annette Voges und die Herren Dr. Christian Lemke und Dr. Martin Soppe. Als Schatzmeister wurde Herr Bernd-Ludwig Holle bestätigt und als Schriftführer Herr Gerd Uecker.

•

In der Geschäftsführung der Kammer gab es auch im Jahr 2016 mehrere Veränderungen: wie vorgesehen ist der langjährige Hauptgeschäftsführer, der Kollege Hartmut Scharmer, am 30.06.2016 aus Altersgründen aus der Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ausgeschieden. Sein Nachfolger im Amt ist der Kollege Dr. Henning Löwe. Die Geschäftsführerin Frau Kollegin Beyrich ist zur BRAK nach Berlin gewechselt, um dort das Amt der Pressesprecherin zu übernehmen. Für sie wurde der Kollege Stephan Jacobs eingestellt, der bereits Erfahrungen aus einer Tätigkeit bei der Rechtsanwaltskammer Hamm mitbringt. Frau Kollegin Kracht, die als Elternzeitvertretung für Frau Kollegin Dr. Anna Noster gekommen war, wurde unbefristet übernommen. Frau Dr. Anna Noster ist seit Januar 2017 ebenfalls wieder in der Geschäftsstelle tätig.

Für die Bearbeitung der Syndikusrechtsanwalts-Zulassungsanträge wurden zwei Kolleginnen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen eingestellt: Frau Wallner und Frau Werner.

Auch sonst gab es personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle. So musste nach dem Weggang der langjährigen Büroleiterin eine Nachfolgerin gefunden werden. Glücklicherweise fand sich mit Frau Stefanie Mendl, die schon einige Jahre als Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle gearbeitet hat, eine qualifizierte Nachfolgerin. Durch ihren Wechsel und wegen der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Zulassungsanträge der Syndikusrechtsanwälte mussten auch neue Sachbearbeiterinnen eingestellt werden. Außerdem war die vakant gewordene Stelle einer Buchhalterin neu zu besetzen.

•

Im November 2016 fand eine gemeinsame Präsidiumssitzung der Präsidien der Berliner Rechtsanwaltskammer und der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in Hamburg statt. Diese Treffen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden, dienen dem Erfahrungsaustausch und der Identifizierung künftiger Schwerpunkte der Kammertätigkeit. Dieses Mal standen u. a. aktuelle Fragen zu den Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten auf dem Programm.

•

Wie jedes Jahr haben auch im Jahr 2016 zwei BRAK-Hauptversammlungen stattgefunden: eine im April in Berlin und eine im Oktober in Frankfurt/Main. Diese Versammlungen, in denen alle regionalen Rechtsanwaltskammern und die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof durch ihre Präsidentinnen und Präsidenten vertreten sind, fassen die Beschlüsse der Bundesrechtsanwaltskammer. Schwerpunktthemen waren dieses Jahr das beA und die bevorstehende sogenannte „kleine BRAO-Novelle“.

•

Der Vorstand und die Geschäftsführung haben wie in den Vorjahren auch an verschiedenen bundesweiten Treffen zum Erfahrungsaustausch teilgenommen. Dies war zum Beispiel eine Konferenz der Gebührenreferenten der Kammern im April in Nürnberg und eine Konferenz der für das Berufsrecht zuständigen Vorstände im November in München. Außerdem gehörten mehrere Treffen einer Arbeitsgruppe zu Fragen der Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten in Berlin dazu. Die Geschäftsführung hat an der Geschäftsführerkonferenz im Frühjahr in Potsdam teilgenommen. Diese Geschäftsführerkonferenzen, die einmal im Jahr stattfinden, dienen dem Erfahrungsaustausch der regionalen Kammern und der gegenseitigen Hilfe und Abstimmung in der Bearbeitung der Kammeraufgaben.



Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist nach wie vor mit einer Stammeinlage von € 10.225,84 Mitglied in der „Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg“. Zweck der Bürgerschaftsgemeinschaft ist die Förderung von Existenzgründungskrediten. Einige junge Kolleginnen und Kollegen nehmen diese Möglichkeit einer Hilfe bei der Existenzgründung gerne wahr.

III. Tätigkeit des Vorstands im Berichtsjahr

1. Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte

Prägend für das Jahr 2016 war die Schaffung der Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte. Bis Mitte Dezember 2015 war unklar, ob die dafür erforderliche Gesetzesänderung kommt oder nicht. Als sie dann kam, war die Frist zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr wie ursprünglich im Gesetzgebungsverfahren vorgesehen mehrere Monate, sondern wenige Tage. Die Rechtsanwaltskammern und so auch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer mussten quasi über Nacht die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um die erwartete Zahl von Zulassungsanträgen bewältigen zu können. Wie bereits im letzten Kammerreport berichtet, konnte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer den zusätzlichen Platzbedarf dadurch befriedigen, dass vorher als Archiv genutzte Flächen aktiviert und zu Arbeitsplätzen umgebaut wurden. Die bisherigen Archivflächen sind in zusätzlich im Haus angemietete Kellerräume verlegt worden. Zusätzlich wurden zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen eingestellt, um die Zulassungsanträge zu bearbeiten. Außerdem wurde eine Sachbearbeiterin ausschließlich zur Bearbeitung der Zulassungsanträge eingestellt und eine weitere erfahrene Sachbearbeiterin wurde mit 2/3 ihrer Arbeitszeit für die Bearbeitung der Zulassungsanträge abgestellt. Beschrieben werden die Anträge durch sechs extra geschaffene Syndikusrechtsanwalts-Zulassungsabteilungen des Vorstands, die anstelle des Gesamtvorstands entscheiden. Diese Abteilungen, die der Vorstand bereits im Dezember 2015 eingerichtet hatte, sind nach der Vergrößerung des Kammervorstands durch die Kammerversammlung im April 2016 in der personellen Zusammensetzung leicht verändert worden. Die aktuelle Besetzung können Sie jederzeit im Internet auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer einsehen. Die Erwartung des Vorstands war, dass im Jahr 2016 ca. 500 Zulassungsanträge von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten gestellt würden. Tatsächlich waren es schon bis zum 1. April 2016 (dem Stichtag für Anträge auf eine rückwirkende Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung) 666 Anträge. Bis zum Jahresende waren es dann rund 850. Nachdem zwischenzeitlich die Zahl der Neuanträge etwas abgenommen hatte, beobachten wir in den letzten Monaten wieder eine steigende Zahl von Zulassungsanträgen. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstands und die hauptamtlich tätige Geschäftsstelle haben hier eine Herkulesaufgabe gestemmt. Der Vorstand und die Geschäftsführung haben an zahlreichen Treffen mit Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten und mit anderen Rechtsanwaltskammern teilgenommen, um die mannigfaltigen Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt zu beantworten. Es darf nicht vergessen werden, dass es keinerlei vergleichbare Regelung vorher gab, und alle Beteiligten, einschließlich der Deutschen Rentenversicherung Bund, mit einer gänzlich neuen Rechtsmaterie konfrontiert sind. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Regelungen nicht frei von Widersprüchen sind, so dass sich etliche und schwierige Rechtsfragen stellen.

Nach wie vor beschäftigen Fragen im Zusammenhang mit den Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten den Vorstand. Dabei ist der Fokus in den letzten Wochen von der Zulassung zu Fragen der Erstreckung der Zulassung auf eine geänderte oder andere Tätigkeit und auf Fragen des Berufsrechts gewechselt. Auch hier gibt es ein Füllhorn an offenen Rechtsfragen, die erst im Laufe der Zeit geklärt werden können und auf absehbare Zeit erhebliche Arbeit für den Vorstand und die Geschäftsstelle bedeuten.

Die sechs Syndikuszulassungsabteilungen waren am 31.12.2016 wie folgt besetzt:

Syndikuszulassungsabteilung I (A-D)

Dr. Henning von Wedel
Gerd Uecker
Andrea Meyer
Dr. Manfred G. Bullinger

Syndikuszulassungsabteilung II (F-H)

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate
Dr. Irmela Vogel
Jan H. Kern
Dr. Tanja Grotowsky

Syndikuszulassungsabteilung III (I-L)

Dr. Martin Soppe
Dr. Jörgen Tielmann
Dr. Sebastian Cording
Henrik M. Andresen

Syndikuszulassungsabteilung IV (E, M-Q)

Miriam B. Jahn
Volker von Alvensleben
Sandra Bernert
Michael Herden

Syndikuszulassungsabteilung V (S, T)

Dr. Christian Lemke
Dr. Till Dunckel
Dr. Sonja Lange

Syndikuszulassungsabteilung VI (R, U-Z)

Prof. Dr. Eckart Brödermann
Dr. Ellen Braun
Rüdiger Ludwig
Dr. Zoran Domić

Die aktuelle Besetzung können Sie auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Internet einsehen.

2. Service

Aufgrund der personellen Verstärkungen und der Mehrarbeit des ehrenamtlich tätigen Vorstands war es möglich, dass die sonstigen Aufgaben der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nicht unter der Bearbeitung der Syndikuszulassungsanträge gelitten haben.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Beratung der Mitglieder in Berufsrechtsfragen eine der wichtigsten Aufgaben der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Dabei ist zu beobachten, dass die Anfragen zunehmend komplexere Sachverhalte und schwierigere Rechtsfragen betreffen und somit mehr Zeit in Anspruch nehmen. Besonders auffällig ist, dass Fragen zum Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen deutlich zugenommen haben. Ob sich dahinter ein gesteigertes Problembewusstsein der Kolleginnen und Kollegen verbirgt oder ob dies Ausdruck der Bereitschaft ist, die Grenzen dieses Verbots „auszutesten“, ist unklar.



Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr war das beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach). Auch wenn die Einrichtung des beA Aufgabe der BRAK ist, so war und ist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer doch mit den Auswirkungen des beA auf ihre Mitglieder betroffen. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Anfragen und außerdem der Notwendigkeit zu organisatorischen Anpassungen in der Mitgliederverwaltung. Nachdem das beA nun endlich freigeschaltet werden konnte, ist davon auszugehen, dass auch das beA für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer noch viel Arbeit bringen wird, dies insbesondere im Hinblick auf die Benutzungspflicht ab dem 1. Januar 2018.



Die Ankunft vieler Flüchtlinge in Deutschland hat sich auch auf die Kammertätigkeit ausgewirkt. Zum einen haben sich Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung freiwillig und außerhalb ihrer Arbeitszeit dafür eingesetzt und tun dies nach wie vor, um geflüchteten Kolleginnen und Kollegen die Chance zu geben, in Deutschland Fuß zu fassen, indem sie Kontakt

zu Hamburger Kolleginnen und Kollegen knüpfen können. Die Anfragen von geflüchteten Kolleginnen und Kollegen waren allerdings weniger als erwartet. Tatsächlich waren offenbar weniger Kolleginnen und Kollegen unter den Geflüchteten, als auch in den Medien häufig berichtet. Für die nach Deutschland gekommenen Kolleginnen und Kollegen stellt sich die berufliche Zukunft meist sehr schwierig dar, dies insbesondere, weil die Abschlüsse aus den Heimatländern hier in den meisten Fällen nicht anerkannt werden. Gerne verweisen wir hier auf die Aktivitäten des Hamburgischen Anwaltvereins, der regelmäßige Treffen zwischen Geflüchteten und Hamburger Kolleginnen und Kollegen organisiert.

Der Vorstand erhielt aber auch eine Vielzahl von Anfragen von Kolleginnen und Kollegen, die zeitlich befristet als Anhörer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge tätig sein wollten. Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BRAO unterliegen solche Kolleginnen und Kollegen einem Berufsausübungsverbot für die Dauer ihrer Tätigkeit beim Bundesamt. Hier hat der Vorstand in Übereinstimmung mit einer Bitte der BRAK eine unbürokratische Lösung gefunden und hat Anträge dieser Kolleginnen und Kollegen auf eine Gestattung der fortgesetzten eigenen Tätigkeit als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt nach § 47 Abs. 1 Satz 2 BRAO wohlwollend und regelmäßig bejahend geprüft. Um diese Anträge schnell bearbeiten zu können, hat der Vorstand extra die Geschäftsordnung des Vorstands modifiziert.



Natürlich ist auch die Mitgliederverwaltung ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Die ganz überwiegende Zahl der zu bearbeitenden Fälle sind Routineaufgaben: dazu gehört z. B. die Neuzulassung von niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Aufnahme von Kammerwechslern, Änderungen in den persönlichen Daten der Mitglieder oder der Widerruf von Zulassungen nach einer Verzichtserklärung. Es gibt aber immer wieder Fälle, die aus den anderen Fällen herausstechen: sei es wegen ihrer schwierigen rechtlichen Fragen oder wegen der Arbeit, die sie verursachen. Dazu gehören Fälle des Widerrufs der Zulassung wegen Vermögensverfalls, die häufig umfangreiche Prüfungen des Sachverhalts erfordern und auch Auseinandersetzungen in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes beinhalten, wenn die Mitglieder nicht kooperieren. Zu nennen sind aber auch Abwicklerverfahren, die dann erforderlich werden, wenn eine Kollegin/ein Kollege die Zulassung verliert oder verstirbt und eine Vielzahl laufender Verfahren hinterlässt. Dann muss die Kammer eine Abwicklerin/einen Abwickler bestellen, der die laufenden Verfahren zum Schutz der Mandanten zu Ende führt. Zwar ist zuerst das ausgeschiedene Mitglied bzw. die Erben für die Vergütung der Abwicklerin/ des Abwicklers verantwortlich, aber die Kammer haftet wie ein Bürge für diese Vergütung. Ein solches Verfahren hat im letzten Jahr dazu geführt, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer der Abwicklerin Vorschüsse auf die zu erwartende Vergütung in Höhe von mehreren zehntausend Euro zahlen musste. Es ist abzusehen, dass der Kammerhaushalt auch im Jahr 2017 mit dieser Abwicklung weiter belastet werden wird.



Auch in diesem Berichtsjahr hat die Kammer ihre bewährten Serviceangebote aufrechterhalten. An erster Stelle ist dabei die Homepage der Kammer zu nennen, die kontinuierlich mit Inhalten bestückt wird und eine Vielzahl hilfreicher Informationen für die Mitglieder bietet. Gerade im Jahr 2016 hat die Homepage eine wichtige Rolle in den Zulassungsverfahren der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte gespielt, weil die Antragsformulare für die Zulassung direkt von der Homepage heruntergeladen werden konnten und nach wie vor heruntergeladen werden können. Dort finden sich auch weitere hilfreiche Hinweise zum Zulassungsverfahren der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte.

Daneben hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer fünf Kammerberichte herausgegeben, die ebenfalls der Information der Mitglieder mit Neuigkeiten aus der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, aktuellen politischen Entwicklungen und Urteilen aus der Rechtsprechung dienen. Für die noch schnellere Information der Mitglieder nutzt der Kammervorstand den Kammerschnellbrief, der per E-Mail verschickt wird. Derzeit (Stand 14.02.2017) erhalten 6.582 Kolleginnen und Kollegen diesen Kammerschnellbrief. Wenn Sie den Kammerschnellbrief noch nicht erhalten, können Sie gern Ihre E-Mail-Adresse in der Geschäftsstelle hinterlegen, um zukünftig ebenfalls den Kammerschnellbrief zu erhalten. Im Jahr 2016 sind insge-

samt 14 Kammerschnellbriefe verschickt worden. Mit dem Kammerschnellbrief werden auch die von der Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebenen „Nachrichten aus Berlin“ über aktuelle Entwicklungen in Berlin und „Nachrichten aus Brüssel“ über aktuelle Entwicklungen in Brüssel und die Arbeit des Brüsseler Büros der BRAK bekannt gemacht.

•

Nach wie vor erfreut sich der Anwaltssuchdienst der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer großer Beliebtheit. Mit Stand vom 26.01.2017 nahmen insgesamt 2.672 Kolleginnen und Kollegen an diesem Suchdienst teil und können somit über den Suchdienst von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern gefunden werden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer bietet den Anwaltssuchdienst sowohl über das Internet (zu erreichen über die Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer), als auch telefonisch an. Während der Anwaltssuchdienst auf der Homepage den Vorteil bietet, 24 Stunden am Tag erreichbar zu sein, bietet der telefonische Suchdienst den Vorteil, dass die erfahrene Mitarbeiterin und der erfahrene Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die den Suchdienst bedienen, hilfreiche Tipps bei der Auswahl der Suchkriterien geben können und somit häufig passendere Trefferergebnisse erreicht werden können. Auf die Auswahl der Kolleginnen und Kollegen aus der Datenbank haben die Mitarbeiter selbstverständlich keinen Einfluss. Sowohl der Suchdienst über das Internet, als auch der telefonische Suchdienst benutzen die gleiche Datenbank. Über das Portal „Find a lawyer“ können alle deutschen Rechtsanwälte und damit auch die Hamburger Kolleginnen und Kollegen europaweit gesucht und gefunden werden.

•

Weiterhin steht die Liste derjenigen Kolleginnen und Kollegen im Internet bereit, die zur Übernahme von Pflichtverteidigungen bereit sind. Die Aktualisierung der Liste erfolgt alle zwei Wochen. Allen Kolleginnen und Kollegen steht es frei, sich in diese Liste aufnehmen zu lassen. Sie ist für jedermann auf der Internetseite der Kammer im Abschnitt „Bürgerservice“ einsehbar und wird auch den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei zur Verfügung gestellt.

•

Auch im vergangenen Jahr hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im April und September Begrüßungsabende für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen veranstaltet. Sie bieten den neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, untereinander Kontakte zu knüpfen. Weil immer auch die Kolleginnen und Kollegen, die im Vorjahr zugelassen wurden, eingeladen sind, gibt es außerdem die Möglichkeit, von den ersten Erfahrungen der etwas älteren Kolleginnen und Kollegen zu profitieren. Außerdem stellen sich bei diesen Begrüßungsabenden auch Organisationen und Verbände vor, die für junge Kolleginnen und Kollegen besonders interessant sind. Auch dadurch wird den jungen Kolleginnen und Kollegen der Berufseinstieg erleichtert. Schließlich ist auch der Kammervorstand immer durch einige seiner Mitglieder vertreten, um den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

•

Die Bürgersprechstunde wurde auch im Jahr 2016 von der Geschäftsführung der Kammer angeboten und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Sie findet nach wie vor 14-tägig jeweils Montagnachmittag statt. Im Jahr 2016 haben insgesamt 49 Gespräche stattgefunden. Diese Bürgersprechstunde richtet sich zwar an Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe beim Umgang mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten suchen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer sieht diesen Dienst aber auch als Dienst an den Hamburger Kolleginnen und Kollegen an. Die Bürgersprechstunde trägt zur Vermeidung und Deeskalation von Konflikten zwischen Mandantinnen/Mandanten und den Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten bei. Außerdem ist sie eine Möglichkeit, den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern Abläufe zu erklären. Insgesamt wird damit ein wichtiger Beitrag für die Akzeptanz und das Ansehen der Anwaltschaft in Hamburg geleistet.

Nach der Wahrnehmung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer erfreut sich die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft immer größerer Bedeutung und Akzeptanz. Dort, wo eine

Schlichtung durch diese Schlichtungsstelle in Betracht kommt, verweist die Hanseatische Rechtsanwaltskammer darauf.



Der Rechtsanwaltsausweis wird von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach wie vor kostenfrei für die Mitglieder ausgestellt. Diese Dienstleistung ist im Kammerbeitrag enthalten. Insgesamt haben 6.804 Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer einen solchen Ausweis; dies entspricht einer Quote von 65,2 % der Mitglieder.

In dringenden Fällen stellt die Geschäftsstelle provisorische Rechtsanwaltsausweise mit einer Geltungsdauer von max. sechs Monaten aus.

Seit Mitte Oktober 2016 bietet die Hanseatische Rechtsanwaltskammer für neu zugelassene Mitglieder im Anschluss an die Vereidigung das „Kammerident-Verfahren“ zur zuverlässigen Identifizierung des Inhabers einer „beA-Karte Signatur“ an.

Von der Möglichkeit, sich auf der Signaturkarte das sogenannte „Berufsattribut“ bestätigen zu lassen, haben im Jahr 2016 50 Mitglieder (im Vorjahr 41 Mitglieder) Gebrauch gemacht.



Von der Möglichkeit, auf die sogenannte „Vollmachtsdatenbank“ für steuerliche Zwecke zuzugreifen, haben bisher nur wenige Mitglieder Gebrauch gemacht: Im Jahr 2016 waren dies 6 Mitglieder.



Nach wie vor stehen drei Vertrauensanwälte den Mitgliedern in schwierigen Situationen mit Rat zur Seite. Auch im Jahr 2016 haben die Vertrauensanwälte zahlreichen Mitgliedern helfen können. Die Namen der Vertrauensanwälte erfahren Sie bei Bedarf von der Geschäftsführung.

3. Vermittlungen, Schlichtungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kammervorstands gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kolleginnen bzw. Kollegen einerseits und den Auftraggebern andererseits zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO).

Dazu gehören auch Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von **Gebührenrechnungen**. Eine Vielzahl von im Rahmen der Bürgersprechstunde geführten Gesprächen mündet ebenfalls in einem Vermittlungsverfahren.

Im Jahr 2016 ist in insgesamt 151 (Vorjahr: 174) Fällen im Wesentlichen durch die Geschäftsführung entweder schriftlich oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen vermittelt oder nach schriftlicher Stellungnahme ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden. Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen. Sodann wird der Vorgang dem betroffenen Rechtsanwalt zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet. Obwohl die Einleitung des Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 5 BRAO nicht der Zustimmung des Rechtsanwalts bedarf, nehmen die Mehrzahl der betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte freiwillig am Vermittlungsverfahren teil. In diesen Fällen unterbreitet die Kammer einen Schlichtungsvorschlag. Wiederum in der Mehrzahl der Fälle wird dieser akzeptiert, so dass eine weitere streitige Auseinandersetzung vor Gericht vermieden werden kann.

Bei Beschwerden von Mandanten über etwaige **anwaltliche Schlechtleistungen** wird der Kammervorstand grundsätzlich nicht tätig. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten verweist die Geschäftsstelle in aller Regel auf die bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildete und bundesweit tätige „Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“. Das Verfahren vor dieser Stelle ist kostenfrei.

Die Vermittlungsaufgabe des Kammervorstandes bezieht sich gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO **auch auf Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern**. Die hier relevanten Fälle sind in der Regel Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen/Kollegen über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen. In diesen Fällen werden einzelne Vorstandsmitglieder im Rahmen der Wahrnehmung ihres Vorstandsamtes unentgeltlich aktiv.



Die Schlichtungsstelle der deutschen Rechtsanwaltschaft in Berlin ist seit 2011 tätig. Am 1. Februar 2017 hat die Schlichtungsstelle ihren Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr 2016 vorgelegt. Der Bericht steht im Internet unter der Adresse www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung.

Selbstverständlich können auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Meinungsverschiedenheiten mit Mandantinnen und Mandanten die Schlichtungsstelle anrufen, anstatt sofort den relativ aufwändigen und natürlich mit Kosten verbundenen Weg der Honorarklage beim zuständigen Amts- bzw. Landgericht zu beschreiten. Das Verfahren vor dieser Schlichtungsstelle ist auch für antragstellende Rechtsanwälte kostenfrei.

Wenn Sie sich über die Einzelheiten der Tätigkeit der Schlichtungsstelle informieren wollen, gehen Sie bitte auf die Internetseite www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de.

4. Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren war auch die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Schwerpunkt der Arbeit des Kammervorstandes.

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Beschwerden hat im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Die Statistik sieht wie folgt aus:

	2014	2015	2016
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden	677	719	639
aus den Vorjahren übernommen	<u>316</u>	<u>355</u>	<u>361</u>
insgesamt zu bearbeiten gewesen waren:	993	1.074	1.000
Davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	402	450	381
Nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	141	130	174
Rügen gemäß § 74 BRAO	46	58	46
An die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	21	30	26
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	0	0	0
Sonstige Erledigung	<u>28</u>	<u>45</u>	<u>48</u>
Insgesamt abgeschlossen wurden	638	713	675
	=====	=====	=====

Der Rest von 325 Akten ist am 31. Dezember 2016 noch anhängig gewesen.

Die häufigsten Beschwerdegründe waren:

Verstöße gegen § 12 BORA (Umgehung des Gegenanwalts), § 43 Satz 1 BRAO i.V.m. Strafrecht, § 43 Satz 1 BRAO bzw. seit 01.07.2015 § 11 BORA (Untätigkeit), § 23 BORA (Abrechnungsverhalten) und § 43 BRAO i.V.m. sonstigen Gesetzen.

Die drei Beschwerdeabteilungen waren am 31.12.2016 wie folgt besetzt:

Abteilung I (A - G)

Dr. Henning von Wedel (Vorsitzender)
Dr. Ellen Braun
Dr. Irmela Vogel
Henrik M. Andresen

Abteilung II (H - Q)

Annette Voges (Vorsitzende)
Dr. Sebastian Cording
Volker von Alvensleben
Dr. Manfred Georg Bullinger

Abteilung III (R - Z)

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate
(Vorsitzender)
Rüdiger Ludwig
Dr. Jörgen Tielmann
Dr. Tanja Grotowsky

Mit Wirkung ab dem 01.01.2017 hat der Vorstand eine neue Aufteilung der Beschwerdeabteilungen beschlossen, um Beschwerden noch effektiver bearbeiten zu können; ab dem 01.01.2017 gibt es vier Beschwerdeabteilungen. Die aktuelle Besetzung können Sie auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Internet einsehen.

5. Unerlaubte Rechtsdienstleistung/ wettbewerbsrechtliche Verfahren

Auch im Jahr 2016 ist der Kammervorstand gegen Gewerbetreibende und ausgeschiedene Mitglieder (oder auch Dritte) bei Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und bei unbefugter Verwendung der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ vorgegangen. Bei einer unzulässigen Verwendung der Bezeichnung „Rechtsanwalt“ erstattet die Hanseatische Rechtsanwaltskammer regelmäßig Strafanzeige. Bei Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz geht die Hanseatische Rechtsanwaltskammer selbst zivilrechtlich gegen die Störer vor.

In insgesamt 9 Fällen sind im Berichtsjahr außergerichtliche Abmahnungen wegen unerlaubter Rechtsdienstleistung ausgesprochen worden. In 8 Fällen haben die Abgemahnten außergerichtlich eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben, davon in 3 Fällen nach umfassenden außergerichtlichen Vergleichsgesprächen. Einschließlich der Fälle aus den Vorjahren wurden 4 Fälle durch ein Gerichtsverfahren erledigt, davon 3 Fälle erfolgreich. Ein Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. In 12 Fällen war nichts Weiteres zu veranlassen.

Zwei wettbewerbsrechtliche Klageverfahren aus dem Vorjahr führt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer gegen Mitglieder wegen unerlaubter Werbung. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt haben die Auseinandersetzungen wegen unerlaubter Rechtsdienstleistungen zugenommen: sowohl was die Zahl angeht, als auch was den Umfang der Verfahren angeht. Dies liegt insbesondere daran, dass vermehrt gewerbliche Anbieter in den Markt der Rechtsberatung drängen. Dabei ist ein Zusammenhang mit neuen Formen der Kommunikation, wie sozialen Netzwerken, unverkennbar. Es ist zu erwarten, dass solche Auseinandersetzungen in den nächsten Jahren eher zunehmen. Dies liegt auch daran, dass die Digitalisierung neue Möglichkeiten der Erbringung von jedenfalls rechtsnahen Dienstleistung ermöglicht und die Frage, was eigentlich die jeweilige Dienstleistung ist und wie dies rechtlich zu qualifizieren ist, in diesen Fällen schwierig zu beantworten ist.

6. Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstands gehört es, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Gegenstand dieser Gutachten ist in der Regel die Frage, ob in einer anwaltlichen Kostenrechnung das Ermessen bei der Bestimmung von Rahmengebühren zutreffend ausgeübt ist.

Allerdings häufen sich auch die Fälle, in denen Gerichte oder die Staatsanwaltschaft den Kammervorstand ersuchen, zu schlichten Rechtsfragen wie z.B. dem Anfall einer Gebühr dem Grunde nach Stellung zu nehmen. In diesen Konstellationen sind die Gebührenabteilungen des Kammervorstandes sehr zurückhaltend, da die Rechtsanwendung selbst Aufgabe der staatlichen Gerichte bzw. der Staatsanwaltschaft ist. In einzelnen Fällen ist es daher vorgekommen, dass der Kammervorstand die Erstattung eines Gutachtens abgelehnt hat. Die Gebührenabteilungen erstatten ihre Gutachten zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) vorwiegend im Bereich der Ziffern 2100 ff., 2200 ff., 2300 f. sowie 4100 ff. des VV RVG.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen diese Gutachten kostenlos erstattet werden. Vor allen Dingen bei unübersichtlichen Kostenrechnungen und komplizierten Sachverhalten ist die Aufgabe der Gutachtenerstellung außerordentlich zeitaufwendig und belastet die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Die Aufgabe der Vermittlung oder Schlichtung in Gebührenangelegenheiten nimmt der Kammervorstand überwiegend durch Mitglieder der Geschäftsführung wahr. Hierüber ist im Abschnitt „Vermittlungen“ berichtet worden.

Das Gutachtenaufkommen im Jahre 2016 entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	10	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2016		
- Erstgutachten	19	
- Ergänzungsgutachten	<u>2</u>	
- insgesamt in 2016 zu erstatten	31	31
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	10	
- aus 2016	2	
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen	<u>7</u>	
Im Jahre 2016 insgesamt erledigt	19	19
Am 31. Dezember 2016 noch offene Gebührengutachten	12	==

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO auch für das Jahr 2016 drei Gebührenabteilungen gebildet, denen am 31.12.2016 folgende Kolleginnen und Kollegen angehörten:

Gebührenabteilung I	Gebührenabteilung II	Gebührenabteilung III
Jan H. Kern (Vorsitzender)	Prof. Dr. Eckart Brödermann (Vorsitzender)	Miriam B. Jahn
Gerd Uecker	Andrea Meyer	(Vorsitzende)
Dr. Sonja Lange	Michael Herden	Sandra Bernert
		Dr. Zoran Domic

Die Besetzung der Gebührenabteilungen seit dem 01.01.2017 können Sie der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer entnehmen.

7. Internationales

Grundsätzlich gehört die Pflege internationaler Beziehungen zu den Aufgaben der BRAK. Im Rahmen ihrer Kompetenzen unterhält aber auch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer einige wenige internationale Beziehungen.

Dazu gehört, dass die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ein Freundschaftsabkommen mit der Jerusalem Bar abgeschlossen hat, um die besonderen Beziehungen zwischen beiden Staaten mit Leben zu erfüllen und den weiterhin erforderlichen Dialog gerade zwischen den Juristen der beiden Staaten zu pflegen. Der Freundschaftsvertrag soll insbesondere dazu dienen, dass die Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unter Berücksichtigung der besonderen Beziehungen zwischen Israel und Deutschland Verantwortung dafür übernehmen, dass Willkür, Rechtlosigkeit und Rassismus in den Köpfen der Berufskollegen keinen Raum finden können. Zur feierlichen Unterzeichnung des Freundschaftsabkommens am 29. Juli 2016 kam eine hochrangige Delegation der Jerusalem District Bar Association unter Führung ihres Deputy Chairman Ronnie Cohen und des Vorsitzenden des Ausschusses Auswärtige Angelegenheiten der Israel Bar Association, Michael Kempinski, nach Hamburg. In Anwesenheit des Hamburger Senators der Justiz, Dr. Steffen, des Präsidenten des Hamburgischen Verfassungsgerichtes, Joachim Mehmel, der Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichtes, Dr. Andreß, und der Präsidentin des Landgerichtes, Umlauf, der Herren Präsidenten des Sozialgerichtes, Wittenberg, des Anwaltsgerichtshofes in der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Soehring, des Geschäftsleitenden Vorsitzenden des Anwaltsgerichtes, Meyer-Lohkamp, des Herrn 2. Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Hamburg, Rechtsanwalt Stricharz, und in Anwesenheit der ehemaligen Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Filges und Dr. Haas wurde das Freundschaftsabkommen unterzeichnet. Für das Jahr 2017 ist ein Besuch des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in Jerusalem in Planung.



Als Mitglied des Vereins Rechtsstandort Hamburg e. V., der sich der Förderung des Standorts Hamburg sowohl zugunsten der Anwaltschaft als auch der Gerichte und anderer Institutionen verschrieben hat, hat sich die Hanseatische Rechtsanwaltskammer im November 2016 an einer Reise des Vereins nach Sao Paulo beteiligt. Der Vizepräsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Herr Dr. Christian Lemke, hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer vertreten und einen Vortrag zu Chancen und Risiken des grenzüberschreitenden Datenaustausches gehalten. Eingebettet war dieser Vortrag in eine Veranstaltung zu Compliancefragen. Insgesamt hat die Reise Hamburg in das Bewusstsein der brasilianischen Gastgeber gebracht und die Leistungsfähigkeit des Rechtsstandorts Hamburg vorgestellt.



Auch im Jahr 2016 war eine Delegation Chinesischer Rechtsanwälte aus Shanghai zu Besuch bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, um sich über die Selbstverwaltung der Anwaltschaft zu informieren. Der Besuch am 14. Juli bot reichlich Gelegenheit, sich mit den chinesischen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und Gemeinsamkeiten ebenso wie Unterschiede in den Berufsrechten, aber auch dem Selbstverständnis der Anwaltschaft, zu beleuchten. Es soll aber auch nicht verkannt werden, dass die chinesischen Kolleginnen und Kollegen mit dem klaren Interesse nach Deutschland und Hamburg reisen, die Möglichkeiten für Mandatsgeschäft auszuloten. Weil die Hanseatische Rechtsanwaltskammer immer wieder Anfragen von Delegationen aus China erhält, hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ihren Mitgliedern angeboten, sich auf eine Liste setzen zu lassen. Bei zukünftigen Besuchen wird die Hanseatische Rechtsanwaltskammer dann auf diese Liste zurückgreifen und, sofern dies dem Wunsch der chinesischen Delegation entspricht, Besuche in den Hamburger Kanzleien vermitteln.



Nach wie vor ein wichtiger internationaler Kontakt besteht in der Person des Vizepräsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Herrn Dr. Christian Lemke. Er ist Delegationsleiter der Deutschen Delegation beim CCBE, dem Europäischen Zusammenschluss der Selbstverwaltungsorganisationen der Rechtsanwälte, in dem Anwaltsorganisationen aus 45 Ländern mit

mehr als 1 Million Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vertreten sind. Der CCBE nimmt die Interessen der Anwaltschaft auf europäischer Ebene wahr.

8. Berufsrecht

Das Jahr 2016 brachte eine Vielzahl von Änderungen und Diskussionen zum Berufsrecht der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Insbesondere war der Gesetzgeber sehr aktiv. Dabei ist die unerfreuliche Tendenz zu beobachten, dass die Fristen zur Stellungnahme von Gesetzesvorhaben so kurz bemessen werden (inzwischen teilweise nur noch einige wenige Tage), dass eine fundierte Bearbeitung der Entwürfe, geschweige denn eine detaillierte Stellungnahme dazu, faktisch unmöglich ist. Insbesondere ist eine Diskussion dieser Entwürfe im Plenum des Kammervorstands dadurch praktisch ausgeschlossen.



Im Berichtsjahr war die Rechtsstellung der Syndikusrechtsanwälte das beherrschende berufsrechtliche Thema.

Nachdem das „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung“ zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten war, erreichten uns schon wenige Wochen später die ersten Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt. Bis zum 1. April 2016 (dem Stichtag für Anträge auf rückwirkende Befreiung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund) waren es dann schon 666 Anträge. Somit standen zunächst Fragen um die Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälten im Vordergrund, namentlich Fragen der Zuständigkeiten der regionalen Kammern, dem Inhalt der Zulassungsanträge, den notwendigen Bestätigungen und Bescheinigungen der Arbeitgeber, den Formalien des Zulassungsverfahrens, der Vereinbarkeit mit sonstigen Tätigkeiten, dem Verhältnis einer Zulassung als niedergelassene Rechtsanwältin/niedergelassener Rechtsanwalt zu einer Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt. Um diese Fragen möglichst einheitlich zu beantworten, haben die Rechtsanwaltskammern auf Anregung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mehrfach im Jahr 2016 getroffen hat und in der grundsätzliche und aktuelle Fragen zur Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten erörtert wurden und werden. In dieser Arbeitsgruppe sind nicht alle regionalen Rechtsanwaltskammern vertreten, aber eine repräsentative Auswahl. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer gehört dazu und hat sich aktiv in die Diskussion eingebracht; die erste Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe war die Hamburger Geschäftsführerin Frau Dr. Kenter. Sichtbarstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe waren Musterformulare für die Zulassungsanträge. Dank dieser Arbeitsgruppe konnten viele Fragen, die sich im Zulassungsverfahren stellen, zeitnah gelöst werden. So hat diese Arbeitsgruppe einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, den Berg von Zulassungsanträgen zeitnah abarbeiten zu können.

Nach wie vor sind nicht alle Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälten geklärt. Einige Fragen werden sich wahrscheinlich erst durch die Gerichte klären und dort wahrscheinlich auch erst, wenn sich eine einheitliche Spruchpraxis herausgebildet hat.

Inzwischen stellen sich aber auch viele andere Fragen, die mit den Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten zusammenhängen. Zum einen stellen sich viele Fragen, welche Auswirkungen ein Wechsel in der Tätigkeit einer Syndikusrechtsanwältin/eines Syndikusrechtsanwalts hat. Das Gesetz unterscheidet dort zwischen wesentlichen Tätigkeitsänderungen und unwesentlichen Tätigkeitsänderungen. Bei einer wesentlichen Tätigkeitsänderung muss die Zulassung „erstreckt“ werden. Das besondere Problem liegt darin, dass die rentenversicherungsrechtliche Befreiung von der Versicherungspflicht qua Gesetz bei einer Tätigkeitsänderung endet, während die Zulassung erst mit ihrem Widerruf erlischt. Hier fallen also Sozialversicherungsrecht und die Zulassung möglicherweise wieder auseinander – ein Problem, das durch das neue Gesetz gerade vermieden werden sollte. Leider ist das Gesetz auch an dieser Stelle lückenhaft und nicht konsistent, so dass hier auf absehbare Zeit Unsicherheiten und offene Rechtsfragen bestehen bleiben werden.

Neben Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung, der Änderung der Zulassung oder dem Widerruf der Zulassung rücken zunehmend auch Fragen des Berufsrechts für die Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte in den Vordergrund. Grundsätzlich ist klar, dass die Berufspflichten für Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte genauso gelten wie für ihre niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen. Syndikusrechtsanwälte sind Rechtsanwälte. Dies gilt auch und insbesondere für das Umgehungsverbot nach § 12 BORA und das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen nach § 43a Abs. 4 BRAO, § 3 BORA. Aus der praktischen Berufstätigkeit zeigt sich aber, dass es ein Füllhorn an Fragen gibt, wie diese Regelungen in der täglichen Arbeit gehandhabt werden müssen und welche Konsequenzen sich aus ihrer Anwendung eigentlich ergeben. Die Diskussion ist in vollem Gange, wird aber noch auf absehbare Zeit andauern. So wird auch ganz grundsätzlich diskutiert, ob es für die Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte gesonderter Vorschriften in der BRAO oder der Berufsordnung bedarf. Diese Diskussion wird auch in den zuständigen Ausschüssen bei der BRAK und der Satzungsversammlung diskutiert.



Ein weiteres wichtiges Thema war die allgemeine Fortbildungspflicht für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Schon heute ist bekanntlich jeder verpflichtet, sich fortzubilden (§ 43a Abs. 6 BRAO). Ohne eine wirksame Kontrolle dieser Verpflichtung besteht aber die Sorge, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen dieser Pflicht hinreichend nachkommen. Dies wiederum begründet die Sorge, dass sich die durch das zweite juristische Staatsexamen gewährte hohe fachliche Kompetenz der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu Beginn ihrer Tätigkeit im Laufe der Jahre verschlechtert. Dies wiederum könnte für die Europäische Kommission ein willkommenes Argument sein, den Rechtsberatungsmarkt zu „liberalisieren“ und auch für andere Anbieter zu öffnen. Die Rechtsanwaltskammern haben deshalb seit langem den Gesetzgeber gebeten, der Satzungsversammlung die Kompetenz zur Regelung der allgemeinen Fortbildungspflicht zu geben. Ursprünglich sollte eine solche Kompetenz im Zuge der „kleinen BRAO-Novelle“ schon im Jahr 2016 eingeführt werden. Die „kleine BRAO-Novelle“ ist allerdings bis Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts Ende Februar 2017 nicht verabschiedet worden. Ob sie überhaupt kommt, und ob die Kompetenzzuweisung Teil einer solchen Novelle sein wird, lässt sich daher noch nicht sagen. Die Satzungsversammlung hatte bereits im Jahr 2016 ausführliche Beratungen über die allgemeine Fortbildungspflicht geführt und einen konkreten Vorschlag für eine entsprechende Änderung der Berufsordnung ausgearbeitet. Nicht zuletzt wegen der Verschiebung der „kleinen BRAO-Novelle“ hat die Satzungsversammlung die Änderungen dann in 2016 nicht mehr verabschiedet.



Versteckt im „Gesetz zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ hat der Gesetzgeber eine „kleine BRAO-Novelle“ vorgesehen. Kernpunkte dieser Reform sind die Einführung einer allgemeinen Fortbildungspflicht (dazu oben), die Begründung einer Pflicht für neu zugelassene Mitglieder, sich im Berufsrecht auszubilden, die Einführung einer obligatorischen Briefwahl für die Wahlen zum Kammervorstand und die Einführung der Möglichkeit für den Kammervorstand, Rügen mit einer Geldbuße von bis zu € 2.000,00 zu verbinden.

Ursprünglich sollte das Gesetz im laufenden Jahr 2016 verabschiedet werden. Bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts Ende Februar 2017 war das Gesetz nicht verabschiedet, weil es noch mehr Diskussionsbedarf gab. Ob und mit welchem Inhalt die „kleine BRAO-Novelle“ kommt, lässt sich deshalb nicht sagen.



Ein weiteres wichtiges Thema war das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA). Nachdem die BRAK aufgrund zweier einstweiliger Anordnungen des AGH Berlin an der Freischaltung des beA gehindert war, konnte das beA schließlich am 28. November 2016 in Betrieb gehen. Der Verordnungsgeber hat extra per Verordnung klargestellt, dass bis zum 31.12.2017 keine Benutzungspflicht besteht, um den Bedenken des Gerichts Rechnung zu tragen. In dieser

„Verordnung über die Rechtsanwaltsverzeichnisse und die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer (RAVPV)“ ist nunmehr vorgesehen, dass in einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 Zustellungen und sonstige Nachrichten an das beA nur dann gegen den Inhaber des beA gelten, wenn er seine Bereitschaft zum Empfang über das beA vorher erklärt hat, (§ 31 RAVPV).

•

Die Diskussion über das Datenschutzrecht und seine Bedeutung für Rechtsanwälte hat an Fahrt aufgenommen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Datenschutzbeauftragte der Länder, die für sich die Kompetenz in Anspruch nahmen, auch die Aufsicht über die Einhaltung des Datenschutzrechtes für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte inne zu haben. Für die Rechtsanwaltskammern und so auch für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist dies ein undenkbarer Zustand, weil damit die Verschwiegenheitspflicht der Rechtsanwälte bedroht wäre. Aus Sicht der Rechtsanwaltskammern können nur die Rechtsanwaltskammern die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Mitglieder führen. Die Bundesrechtsanwaltskammer ist deshalb aktiv geworden und hat einen Gesetzesvorschlag für ein sektorspezifisches Datenschutzrecht für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vorgelegt; Kern dieses Vorschlages ist die Schaffung eines Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltschaft, der die Aufsicht über alle Kolleginnen und Kollegen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften führt.

•

Es gab auch wichtige Gerichtsentscheidungen zum Berufsrecht. Zu nennen ist hier zunächst der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Januar 2016, wonach das Sozietätsverbot aus § 59a Abs. 1 Satz 1 BRAO das Grundrecht der Berufsfreiheit verletzt, soweit es Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine gemeinschaftliche Berufsausübung mit Ärztinnen und Ärzten oder mit Apothekerinnen und Apothekern im Rahmen einer Partnerschaftsgesellschaft untersagt. Dieser Beschluss wirkt aber nur sehr begrenzt für die konkret in dem Fall entschiedenen Berufsgruppen der Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker und bezieht sich nur auf die gemeinsame Berufsausübung in der Form der Partnerschaftsgesellschaft. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Gesellschaftsrechts für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte steht aus. Die zuständigen Ausschüsse der BRAK arbeiten derzeit an einem Vorschlag. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist durch ihren Präsidenten Herrn Otmar Kury als Vorsitzenden des BRAO-Ausschusses der BRAK eng in diese Arbeit eingebunden.

Nachdem der Bundesgerichtshof am 26.10.2015 entschieden hatte, dass § 14 BORA mangels entsprechender Satzungskompetenz nicht für Zustellungen von Anwalt zu Anwalt gelten sollte, hat die 6. Satzungsversammlung in ihrer 3. Sitzung am 21. November 2016 entschieden, dass in der BORA klargestellt werden soll, dass § 14 BORA auch für Zustellungen von Anwalt zu Anwalt gilt. Der Beschluss erging unter der Voraussetzung, dass der Gesetzgeber eine entsprechende Satzungermächtigung für eine berufsrechtliche Regelung in § 59b Abs. 2 Nr. 8 BRAO durch die „kleine BRAO-Novelle“ (siehe dazu oben) schafft.

•

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 sind die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und damit auch der Rechtsanwaltskammern im Umsatzsteuerrecht neu gefasst worden. Für Umsätze ab dem 1. Januar 2017 sind die neuen Regelungen grundsätzlich anwendbar. Bisher unterlagen juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art der Umsatzsteuer; es gab daher einen Gleichlauf mit den Regelungen im Körperschaftsteuerrecht. Nach den neuen Regelungen sollen sämtliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage als unternehmerische Tätigkeit eingestuft werden und der Umsatzsteuer unterfallen. Nur noch Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt sollen von der Umsatzsteuer befreit bleiben und dies nur, wenn die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Die Neuregelungen führen zu großer rechtlicher Unsicherheit und bergen das Risiko, dass zukünftig Leistungen der Rechtsanwaltskammern umsatzsteuerpflichtig werden. Die Rechtsanwaltskammern müssten dann Umsatzsteuer abführen. Dies kann zu Be-

lastungen des Haushalts führen, wenn die Kammern nicht in der Lage sind, die Umsatzsteuer an die „Kunden“ weiterzureichen. Außerdem wäre das Verbuchen von Umsatzsteuern mit einem erheblichen Mehraufwand in der Buchhaltung der Kammern verbunden. Der Gesetzgeber hatte diese Probleme gesehen und hat deshalb die Möglichkeit eingeräumt, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts dazu optieren können, für eine Übergangszeit von vier Jahren die bisherigen Regelungen des Umsatzsteuergesetzes weiter anzuwenden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat von dieser Option, wie die meisten anderen regionalen Rechtsanwaltskammern auch, Gebrauch gemacht und die Option erklärt. Bis auf Weiteres gilt deshalb die bisherige Rechtslage fort.



Außerdem hat sich der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer aktiv an der Diskussion aktueller Gesetzesvorhaben in den verschiedensten Bereichen beteiligt. Zu nennen sind hier neben den bereits oben erwähnten Bereichen Datenschutz und Digitalisierung beispielhaft das Zivilprozessrecht und das internationale Wirtschaftsrecht.

9. Juristenausbildung

Die Kammer organisiert weiterhin die Referendar-Arbeitsgemeinschaft „Einführung in den Anwaltsberuf“, die während der ersten beiden Wochen der Anwaltsstation stattfindet.

Die Arbeitsgemeinschaft muss dabei den Konflikt zwischen den Wünschen der Referendare, nur examensrelevanten Stoff zu unterrichten, und dem Interesse der Kammer, neben einer guten Examensvorbereitung auch eine gute Vorbereitung für den Start in den Anwaltsberuf zu schaffen, bewältigen. Um ein mögliches Verbesserungspotential zu ergründen und ggf. umzusetzen, fand ein reger schriftlicher, telefonischer und persönlicher Austausch zwischen der Kammer, dem Ausbildungsausschuss beim Oberlandesgericht und Vertretern des Personalrats der Referendare statt. Die Gespräche werden auch im Jahr 2017 fortgesetzt werden.

Nach der Entscheidung des BSG vom 31.03.2015 (B 12 R 1/13 R) zur Sozialversicherungspflicht der Zusatzvergütung für Rechtsreferendare, gab es diverse Gespräche hinsichtlich der Thematik „Zusatzvergütung für Referendare“ u.a. mit der Justizbehörde, in denen sich die Kammer dafür einsetzte, dass eine Nebentätigkeit von Referendaren in Anwaltskanzleien weiterhin zulässig und eine Zusatzvergütung für die Nebentätigkeit möglich bleibt. Der aktuelle Referentenentwurf zur Änderung des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes sieht dabei u.a. vor, dass hinsichtlich einer Nebentätigkeit eine schriftliche Vereinbarung vorzulegen ist, aus der hervorgeht, dass die Nebentätigkeit für die Auftrag gebende Stelle außerhalb der Ausbildung ausgeübt wird und von dieser klar abgrenzbar ist. Die durchschnittliche zeitliche Beanspruchung einer oder mehrerer Nebentätigkeiten soll insgesamt 19,5 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Für die Ausgestaltung der Nebentätigkeit und die Beachtung der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Vorgaben sollen allein die Parteien des Nebentätigkeitsverhältnisses verantwortlich sein.

Darüber hinaus arbeitet die Kammer weiterhin mit dem Fachbereich Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg zusammen. Im Rahmen der sog. „Brown-Bag-Lectures“ stellen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte den Studierenden den Anwaltsberuf vor. Darüber hinaus unterstützt der Kammervorstand Lehrveranstaltungen, die die Studierenden auf den Beruf des Rechtsanwalts vorbereiten, insbesondere im Hinblick auf die rhetorischen Fähigkeiten (z.B. in Form von sog. „Moot Courts“).

10. Berufsausbildung

Die im Jahr 2015 im Zuge der Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung ausgearbeitete Prüfungsordnung wurde durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, am 09.05.2016 genehmigt. Sie wurde am 29.07.2016 im amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer am Projekt „Zukunftssäulen“ teilgenommen. Unter Federführung der Firma DSA youngstar GmbH, Deutsche Schulmarketing-Agentur, wurden in 42 Hamburger Schulen Säulen aufgestellt, die mit Werbeflyern für verschiedene Ausbildungsberufe bestückt werden konnten. Die Teilnahme für die Körperschaften des öffentlichen Rechts war mit keinen Kosten verbunden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat einen ansprechenden Flyer erstellt und sich an dem Projekt beteiligt. Inzwischen wird der Ausbildungsberuf mit den Flyern an insgesamt 42 Schulen aktiv beworben.

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr entgegen dem Bundesdurchschnitt gestiegen (von 129 im Jahre 2015 auf 143 im Jahre 2016). Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2016 meldeten sich insgesamt 161 Auszubildende an, unter ihnen 18 Umschülerinnen.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

a) Erstausbildung

- 17 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
- 57 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 48 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 12 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
- 9 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

b) Umschulung

- 1 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
- 3 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
- 5 Prüflinge haben die Prüfung ohne Prädikat bestanden,
- 9 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Als Ausbildungsberater/in waren Frau Rechtsanwältin Wiltrud Fromm und Frau Rechtsanwältin Gabriele Hufer sowie die Rechtsanwälte Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Jürgen Steiner und Sebastian Stoffregen ehrenamtlich tätig.

Die Ausbildungsberater/innen vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildern und den Auszubildenden. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Ausbildungsberater/innen den Lehrlingen auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz. Der von der Kammer eingerichtete Schlichtungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt seine Aufgabe wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieses Schlichtungsausschusses ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2016 wurde der Schlichtungsausschuss 4 mal tätig. Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Ignatz Heggemann, weiteres Mitglied ist Frau Karin Wahl-Heuer.

Der Kammervorstand dankt allen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen für ihr wertvolles und unverzichtbares Engagement.

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich eine Liste aktuell verfügbarer Ausbildungs- und Praktikumsplätze.



Der Fortbildungskurs „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ läuft seit November 2015 mit insgesamt 35 Teilnehmern/Teilnehmerinnen.

IV. Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2016 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Agrarrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>0</u>	
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	0	==

Arbeitsrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	6	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>21</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	27	
Stattgaben	25	
Ablehnung	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	25	<u>25</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	2	==

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	0	==

Bau- und Architektenrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	2	==

Erbrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	2	==

Familienrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>11</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	12	
Stattgaben	10	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	2	==

Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	2	==

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2015 übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	12	
Stattgaben	12	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	12	<u>12</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	0	==

Informationstechnologierecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	3	==

Insolvenzrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	2	==

Internationales Wirtschaftsrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>8</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	10	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	2	==

Medizinrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	1	==

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	12	
Stattgaben	9	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	9	<u>9</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	3	==

Migrationsrecht (seit 01.03.2016)

Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>0</u>	
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	0	==

Sozialrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	0	==

Steuerrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>11</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	13	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	11	<u>11</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	2	==

Strafrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	3	==

Transport- und Speditionsrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	0	

Vergaberecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>11</u>	
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	14	
Stattgaben	13	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2016	13	<u>13</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	1	==

Verkehrsrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>4</u>
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	6
Stattgaben	3
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2016	3 <u>3</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	3 ==

Verwaltungsrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>3</u>
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	3
Stattgaben	3
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2016	3 <u>3</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	0 ==

Versicherungsrecht

Aus 2015 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	4
Stattgaben	4
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2016	4 <u>4</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	0 ==

Urheber- und Medienrecht

Aus 2015 übernommene Anträge	0
Im Jahre 2016 eingegangene Anträge	<u>3</u>
insgesamt im Jahre 2016 zu bearbeiten	3
Stattgaben	2
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2016	2 <u>2</u>
Am 31. Dezember 2016 noch anhängig	1 ==

Insgesamt gab es am 31. Dezember 2016 in Hamburg 2.059 (Vorjahr: 1.982) Fachanwälte, wobei 204 Rechtsanwälte und 51 Rechtsanwältinnen jeweils 2 Fachanwaltstitel und 13 Rechtsanwälte und 1 Rechtsanwältin 3 Fachanwaltstitel führen. Im Einzelnen verteilen sich die Zahlen wie folgt auf die Fachgebiete:

- 2 für Agrarrecht
- 468 für Arbeitsrecht (davon 121 Fachanwältinnen)
- 51 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
- 108 für Bau- und Architektenrecht (davon 15 Fachanwältinnen)
- 47 für Erbrecht (davon 21 Fachanwältinnen)
- 273 für Familienrecht (davon 173 Fachanwältinnen)
- 126 für Gewerblicher Rechtsschutz (davon 35 Fachanwältinnen)
- 133 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 21 Fachanwältinnen)
- 45 für Informationstechnologierecht (davon 6 Fachanwältinnen)
- 105 für Insolvenzrecht (davon 22 Fachanwältinnen)
- 13 für Internationales Wirtschaftsrecht (davon 3 Fachanwältinnen)
- 75 für Medizinrecht (davon 33 Fachanwältinnen)
- 137 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 39 Fachanwältinnen)
- 0 für Migrationsrecht
- 50 für Sozialrecht (davon 17 Fachanwältinnen)
- 260 für Steuerrecht (davon 44 Fachanwältinnen)
- 134 für Strafrecht (davon 36 Fachanwältinnen)
- 43 für Transport- und Speditionsrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
- 12 für Vergaberecht (davon 3 Fachanwältinnen)
- 90 für Verkehrsrecht (davon 17 Fachanwältinnen)
- 68 für Versicherungsrecht (davon 14 Fachanwältinnen)
- 58 für Verwaltungsrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
- 44 für Urheber- und Medienrecht (davon 8 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2016 19,7 % (Vorjahr 19,2 %) der Hamburger Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung.

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr mit den folgenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt. Der Vorstand dankt den Kolleginnen und Kollegen für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Agrarrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Schleswig-Holstein)
Prof. Dr. Karsten Witt (Vorsitzender)
Christiane Paulsen (stellvertr. Mitglied)
Hans-Jürgen Witt
Kay-Nicolaus Jansen
Helmut Marquardt
Jan Christiansen

Arbeitsrecht

Dr. Frank Weberndörfer (Vorsitzender)
Dr. Hauke Rinsdorf
Matthias Möller
Dr. Katrin Stamer
Miriam Behbudi (stellvertr. Mitglied)

Bank- und Kapitalmarktrecht

Peter Hahn (Vorsitzender)
Frank Schöneich
Dr. Peter Seemann
Dr. Christian Ulrich Wolf

Bau- und Architektenrecht

Gritt Diercks-Oppler (Vorsitzende)
Prof. Friedrich-Karl Scholtissek
Christian Schliemann
Miriam B. Jahn
Dr. Tina Großkurth
Bernd Gildemeister

Erbrecht

Jörn Peter Heinrich Vinnen (Vorsitzender)
Dr. Andrea Tiedemann
Dr. Till Hantke
Tom Kemcke (stellvertr. Mitglied)

Familienrecht

Annette Teichler (Vorsitzende)
Rita Brockmann-Wiese
Gisela Friedrichs
Karin Friedrich-Büttner
Sabine van Lier (stellvertr. Mitglied)

Gewerblicher Rechtsschutz

Dr. Karin Sandberg (Vorsitzende)
Christian Hertz-Eichenrode
Prof. Dr. Wolfgang Berlit
Dr. Andrea Jaeger-Lenz
Dr. Andreas Meissner
Dr. Burkhard Rheineck (bis 30.06.2016)
Dr. Torsten Sill (seit 01.07.2016)

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)
Dr. Henrik Drinkuth
Dr. Georg A. Wittuhn
Dr. Rüdiger Zeller
Dr. Klaus von Gierke

Informationstechnologierecht

Dr. Christian Lemke (Vorsitzender)
Dr. Oliver Gießler
Dr. Kai-Uwe Plath
Dr. Kay G.H. Oelschlägel
Guido Flick
Oliver J. Süme

Insolvenzrecht

Prof. Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Dr. Per Hendrik Heerma
Dr. Tjark Thies

Internationales

Wirtschaftsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein)
Prof. Dr. Eckart Brödermann (Vorsitzender)
Dr. Richard Happ
Prof. Dr. Heiko Höfler
Dr. Frank Martens (Kiel)
Dr. Klaus Oepen

Medizinrecht

Dr. Ulrich Steffen (Vorsitzender)
Ulrike Hundt-Neumann
Sven Hennings
Michael Oltmanns
Dr. Markus Plantholz

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Anke Niehaus (Vorsitzende)
Dr. Hubertus Wegmann
Eva Proppe
Ricarda Breiholdt

Migrationsrecht (ab 01.03.2016)

Björn Stehn (Vorsitzender)
Markus Protting
Erna Hepp
Ünal Zeran

Sozialrecht

Rainer Willhoeft (Vorsitzender)
Lukas Weitbrecht
Julia Grimme

Steuerrecht

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)
Dr. Philipp Herrmann
Dr. Ulrich Möhrle
Barbara Stolten

Strafrecht

Dr. jur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)
Dr. Ines Woynar (bis 26.10.2016)
Dr. Oliver Pragal
Kathrin Schulz

Transport- u. Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Braunschweig, Bremen, Celle, Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und Schleswig-Holstein)
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)
Andrea Meyer (Hamburg)
Dr. Johannes Dälken (Osnabrück)
Dr. Stefan Hoelt (Bremen)
Dieter Janßen (Bremen, stellvertr. Vors.)
Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)

Urheber- und Medienrecht

Dr. Martin Soppe (Vorsitzender)
Dr. Stefan Horst Engels
Dr. Frank Eickmeier
Dr. Stephanie Vendt
Prof. Dr. Roger Mann

Vergaberecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit der Kammer Mecklenburg-Vorpommern)
Dr. Klaus Willenbruch (Vorsitzender)
Dr. Thomas Hildebrandt
Dr. Martin Schellenberg
Dr. Dietrich Drömann

Verkehrsrecht

André van de Velde (Vorsitzender)
Stefan Bachmor (seit 05.11.2014)
Jens Peter Jensen (bis 04.11.2014)
Gert Lembke
Jochen Schnelle (stellvertr. Mitglied)
Geesche Warnke

Versicherungsrecht

Oliver Meixner
Jan Volker Glauber
Dr. Jan Philipp Tietjen

Verwaltungsrecht

Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein (Vorsitzender)
Martin Hack
Rüdiger Nebelsieck
Jan de Haan

V. Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2016 mit folgenden Rechtsanwälten bzw. Rechtsanwältinnen besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: RA Jes Meyer-Lohkamp.

Kammer I

Dr. Christoph Hasche (Vors.)
Thomas Scholle (stellv. Vors.)
Axel Löhde
Dr. Ralf Ritter
Dr. Nadja Sievers

Kammer II

Doris Dierbach (Vors.)
Dr. Christoph Horbach (stellv. Vors.)
Dr. Frank Mitzkus
Dr. Dagmar Entholt-Laudien
Hartmuth Sager

Kammer III

Jes Meyer-Lohkamp (Vors.)
Axel Neelmeier (stellv. Vors.)
Jens Cyrkel-Lichtenfeld
Dr. Hinrich Jenckel
Dr. Katja Held

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2016
Aus 2015 wurden übernommen

32 Neuzugänge
15 Verfahren

Von den insgesamt in 2016 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2017 übernommen wurden

47 Verfahren
27 Verfahren
20 Verfahren.

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2016

8 Urteile
19 Beschlüsse
27 Entscheidungen erlassen
1 Berufung

Von den Urteilen lauten

1 auf Verweis
2 auf Verweis und Euro 1.500,- Geldbuße
2 auf Verweis und Euro 2.000,- Geldbuße
1 auf Verweis und Euro 5.000,- Geldbuße
1 Einstellung nach § 139 BRAO
1 Freispruch

Von den Beschlüssen lauten

2 auf Aufrechterhaltung der Rüge
1 Aufhebung der Rüge
13 Zustimmung der Einstellung
1 Antrag auf Entscheidung gemäß § 74 BRAO wurde
als unzulässig verworfen
1 Antrag auf Entscheidung gemäß § 74 BRAO wurde
zurückgenommen
1 Sonstige

Über 20 Sachen konnte noch nicht entschieden werden.

VI. Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2016 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2016 wie folgt besetzt:

Präsident: RA Dr. Kay Soehring

I. Senat

RA Dr. Kay Soehring (Vorsitzender)
 RA Dr. Joachim Frh. von Falkenhausen
 (stellv. Vorsitzender)
 RA Dr. Thomas Brach
 RA Dr. Hauke Witthohn
 RA Prof. Dr. Christoph Seibt
 VRI'inOLG Monika Scholz
 RiOLG Tobias Brauer
 Ri'inOLG Dr. Heike Bruns
 RiOLG Marc Wenske

II. Senat

RA Prof. Dr. Winterhoff (Vorsitzender)
 RA Dr. Matthias Wolter
 (stellv. Vorsitzender)
 RA'in Dr. Britta Hannemann
 RA Dr. Joachim Blau
 RA Henning Anders
 VRIOLG Olaf Klimke
 VRIOLG Andreas Buske
 RiOLG Rüdiger Cordes
 RiOLG Dr. Michael Selow

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der beigefügten Statistik:

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erl. Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
<u>I. Verwaltungsrechtliche Anwaltssachen</u>						
a) Zulassungsverfahren	1	2	0	0	0	3
b) Zulassungsverfahren Syndikusanwälte § 46a BRAO	0	7	0	0	0	7
c) Rücknahme- und Widerrufsverfahren	4	3	2	0	4	5
d) Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	0	0	0	0	0
e) Fachanwaltsverfahren	1	1	0	0	1	2
f) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO	3	2	1	0	2	4
g) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO Syndikusanwälte	0	1	0	0	0	1
<u>II. Anwaltsgerichtliche Verfahren</u>						
a) Rechtsmittel - Berufung § 143 BRAO - Beschwerden § 142 BRAO	4	2	2	1	4	4
b) Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
<u>III. Sonstige Verfahren</u>						
AR-Sachen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	13	18	8	1	7	23

VII. Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung hat sich im Berichtsjahr mit wichtigen Fragen des Berufsrechts befasst.

Hervorzuheben ist die in der Sitzung vom 21. November 2016 beschlossene Klarstellung in § 14 BORA, dass diese Vorschrift auch für Zustellungen von Anwalt zu Anwalt gilt. Diese Klarstellung war im Nachgang zu einem Urteil des BGH vom 26. Oktober 2015 notwendig geworden. Die Ergänzung erging unter der Voraussetzung, dass der Gesetzgeber eine entsprechende Satzungsermächtigung für die Satzungsversammlung in § 59b Abs. 2 Nr. 8 BRAO schafft. Siehe dazu auch oben die Ausführungen zu „Berufspolitik“.

Außerdem hat die Satzungsversammlung am 21. November 2016 redaktionelle Änderungen in der Fachanwaltsordnung beschlossen, um die Fachanwaltsordnung an Änderungen im Vergaberecht und Insolvenzrecht anzupassen.

Die Satzungsversammlung hat sich daneben intensiv mit der Frage der allgemeinen Fortbildungspflicht für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte befasst. Auch insoweit können wir auf die Ausführungen oben im Bereich „Berufspolitik“ verweisen.

Schließlich hat sich die Satzungsversammlung, namentlich die zuständigen Ausschüsse der Satzungsversammlung, mit der Anwendung der Berufsordnung auf Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte befasst. Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Siehe auch dazu die Ausführungen oben im Bereich „Berufspolitik“.

Gewählte Hamburger Kammermitglieder der Satzungsversammlung sind: Frau Dr. Tanja Grotowsky sowie die Herren Otmar Kury, Dr. Henning von Wedel, Hartmut Scharmer, Friedrich Engelke und Dr. Kai Greve.

VIII. Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die „Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte“ besteht seit 1885 und ist ein nicht eingetragener Verein mit Sitz in Hamburg. Sie ist vom Finanzamt Hamburg-Nord als gemeinnützig anerkannt. Derzeit sind die Kammern Hamburg, Braunschweig und Schleswig-Holstein sowie die Kammer beim BGH Mitglieder.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 unterstützte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 47 (Vorjahr 55) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk der vier Mitgliedskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von **insgesamt € 57.227,34** (Vorjahr € 80.730,40).

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist langjähriges Mitglied der Hülfskasse und überwies im Jahr 2016 an die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied, Stand 01.01.2016, den Jahresbeitrag von € 7,50, d. h. insgesamt € **77.370,00**. (Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer gehört seit dem Jahr 1948 der Hülfskasse an.)

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 an folgende 27 Personen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt € **23.560,00** aus:

12 (ehem.) Kammermitglieder/

6 Anwaltswitwen,

die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten einmalige Zahlungen und/oder monatlich bis zu Unterstützungen bis zu € 300,00 an Unterstützungen.

9 Kinder,

die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten einmalige Zahlungen und/oder monatlich bis zu € 150,00 an Unterstützungen.

Gegenüber 12 ehemaligen Unterstützten bestanden Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Weihnachtsspendenaktion 2016

Zusätzlich verteilte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Jahr 2016 im gesamten Bundesgebiet € **107.850,00** aus dem Weihnachtsspendenaufkommen.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der **Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg** einen Gesamtbetrag in Höhe von € **12.150,00** (Vorjahr € 15.400,00).

Die Leitung der Hülfskasse wird ehrenamtlich von Vertretern aus den beteiligten Kammern geleistet. Ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender ist derzeit Herr Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle, der zugleich auch Schatzmeister der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist.

In der Geschäftsstelle der Hülfskasse arbeiten zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen.

Die Hülfskasse unterhält eine interessante Internetseite unter www.huelfskasse.de. Wenn Sie weitere Einzelheiten über die Hülfskasse wissen wollen, sehen Sie sich bitte diese Internetseite an.

IX. Ausblick 2017

Auch das kommende Jahr 2017 bringt zahlreiche Herausforderungen für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer.

Neben dem „Kerngeschäft“ der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, ihre Mitglieder zu beraten und ihre Funktion als Aufsichtsbehörde über die Mitglieder auszuüben, stehen etliche Projekte an, die die Anwaltschaft und das Kammerwesen nachhaltig prägen werden:

- Nach wie vor werden Fragen rund um die Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer beschäftigen. Zum einen ist nicht erkennbar, dass der Strom an Zulassungsanträgen abebbt. Daneben werden die Zahl der Erstreckungsanträge und Fragen rund um Tätigkeitswechsel zunehmen, die vom Vorstand beantwortet werden müssen. Außerdem werden mehr und mehr Fragen der konkreten Anwendung des Berufsrechts an den Vorstand herangetragen werden. Wenngleich anzumerken ist, dass sich die Zahl der Beschwerden über Syndikusrechtsanwälte möglicherweise in einem überschaubaren Rahmen halten wird, weil die „Mandanten“ der Syndikusrechtsanwälte sich regelmäßig nicht über ihre Syndikusrechtsanwälte beschweren werden. Denn die Mandanten sind zugleich Arbeitgeber der Syndikusrechtsanwälte und werden mögliche Konflikte mit den Mitteln des Arbeitsrechts lösen.
- Das beA wird weiter ein wichtiges Projekt der Rechtsanwaltskammern bleiben. Dies gilt vordringlich für die BRAK, aber auch die regionalen Kammern wie die Hanseatische Rechtsanwaltskammer werden sich auf die tatsächliche Nutzung des beA vorzubereiten haben.
- Auch im neuen Jahr wird die Diskussion über die Digitalisierung des Anwaltsberufes an Fahrt zunehmen. Abgesehen davon, dass sich das Berufsbild in tatsächlicher Hinsicht durch die zunehmende Digitalisierung ändern wird, sei es durch den Einsatz von IT-Lösungen in der kanzleiinternen Mandatsbearbeitung, sei es durch Anbieter von jedenfalls rechtlichen Dienstleistungen über das Internet, werden sich auch Fragen der jeweiligen Zulässigkeit nach dem Berufsrecht zunehmend stellen.
- Die Verabschiedung der „kleinen BRAO-Novelle“ (wenn sie denn kommt, siehe oben) bringt voraussichtlich etliche Neuregelungen, die teilweise tiefgreifend wären. Zuvorderst ist die Einführung einer obligatorischen Briefwahl für die Wahlen zum Kammervorstand zu nennen. Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat eine solche obligatorische Briefwahl stets begrüßt und offensiv gefordert. Ist sie doch der beste Garant einer breiten Wahlbeteiligung und damit breiten Legitimation des Kammervorstands und der von ihm gefassten Beschlüsse. Eine Briefwahl machte neben organisatorischen Vorkehrungen auch eine Änderung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer erforderlich. Dies kann erst die ordentliche Kammerversammlung im Jahr 2018 beschließen, weil der Vorlauf für die Kammerversammlung im Jahr 2017 aufgrund der Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr ausreichend war. Daneben könnte die „kleine BRAO-Novelle“ die allgemeine Fortbildungspflicht bringen und der Vorstand müsste dann ein Verfahren entwickeln, wie die Einhaltung dieser allgemeinen Fortbildungspflicht überwacht würde. Die „kleine BRAO-Novelle“ könnte auch die Verpflichtung der neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen bringen, innerhalb des ersten Berufsjahres eine Ausbildung im Berufsrecht nachzuweisen. Auch hier wird der Kammervorstand dann entscheiden müssen, wie die Einhaltung dieser Pflicht nachgehalten wird. Außerdem würde zu entscheiden sein, ob die Hanseatische Rechtsanwaltskammer sich in der Ausbildung engagieren will. Schließlich könnte die „kleine BRAO-Novelle“ das Recht für den Kammervorstand bringen, Rügen mit einer Geldbuße von bis zu € 2.000,00 zu kombinieren. Hier müsste der Kammervorstand eine Praxis zur Handhabung dieses Rechts der Geldbuße entwickeln.

- Im Datenschutzrecht gilt es, für ein berufsspezifisches Datenschutzrecht zu kämpfen und darauf hinzuwirken, dass die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei einem von der BRAK bestellten Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltschaft liegt.
- Im Bereich der Geldwäsche steht zu befürchten, dass die Regulierung zunehmen wird. Von der Politik sind die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als ein Problem bei der Bekämpfung der Geldwäsche identifiziert worden. Dies gilt auch und gerade auf europäischer Ebene. Es besteht der Eindruck, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Pflichten bei der Bekämpfung der Geldwäsche nicht kennen und allgemein zu wenig zur Bekämpfung der Geldwäsche beitragen. Es gibt bereits erste Überlegungen, den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten weitere Pflichten aufzuerlegen und sie insgesamt einer stärkeren Regulierung zu unterwerfen. Auch dabei droht, dass berufsfremde Dritte, namentlich staatliche Behörden, die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche übernehmen werden.
- Das Gesellschaftsrecht für Zusammenschlüsse von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten harret einer umfassenden Überarbeitung. Nicht zuletzt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des derzeitigen § 59a BRAO vom 12. Januar 2016. Der zuständige BRAO-Ausschuss unter der Leitung des Präsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Herrn Otmar Kury arbeitet bereits an einem entsprechenden Reformvorschlag. Im BRAK-Ausschuss Gesellschaftsrecht arbeitet das Hamburger Vorstandsmitglied Herr Rüdiger Ludwig mit. Damit steht nicht weniger als eine umfassende Regulierung der Zusammenarbeit mit Nicht-Anwälten auf dem Programm und auch die Frage des Fremdkapitalverbots wird damit erneut auf der Tagesordnung stehen.
- Auch die Frage der De-Regulierung des Rechtsberatungsmarktes wird weiter auf der Agenda stehen. Nach wie vor gibt es maßgebliche Tendenzen in der Europäischen Kommission, die auf eine „Liberalisierung“ des Rechtsberatungsmarktes in Deutschland drängen und dies gilt insbesondere für eine Öffnung des Rechtsberatungsmarktes für Anbieter aus dem Ausland.
- Ein wichtiges Datum ist der 4. Hamburger Rechtstag am 10. Oktober 2017. Der Vorstand wird wieder eine hochkarätig besetzte Veranstaltung organisieren, die allen Hamburger Juristinnen und Juristen ein Forum zum Austausch über aktuelle Rechtsentwicklungen bieten wird.
- Der Vorstand wird sich mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes weiter befassen müssen. Hier gilt es, die Auswirkungen des neuen Rechts zu klären und zu entscheiden, ob daraus Handlungsbedarf in der Organisation oder in fiskalischer Hinsicht besteht und es ggf. zu einer Beitragserhöhung kommt.
- Der Mangel an qualifizierten Rechtsanwaltsfachangestellten wird immer offensichtlicher. Abgesehen davon, dass es sich dabei möglicherweise um ein Problem handelt, das nur alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dadurch lösen können, dass sie den Beruf attraktiver machen, wird sich der Vorstand auch in Zukunft so gut es geht dafür einsetzen, neuen Nachwuchs für diesen wichtigen und interessanten Beruf zu werben.

B. Rechnungslegung

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 und kommt damit seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) nach.

Sie finden nachstehend:

I. Kammervermögen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2016 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2017 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2018 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Haushalt 2017 und Kammerbeitrag 2018 einschließlich der Vorjahreswerte - Anlage 4 -

II. Ausbildungsumlage

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 5 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 6 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel der Ausbildungsumlage im Geschäftsjahr 2016 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 7 -
4. Haushalt und Planung der Ausbildungsumlage für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 8 -

Anmerkungen

I. Zum Kammervermögen

1. Sie finden in Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent darzustellen.
2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts zu tragen. Diese betragen im Berichtsjahr 2016 insgesamt Euro 25.054,24 (Vorjahr: Euro 35.170,70), davon Miete Euro 9.010,44 (Vorjahr: Euro 9.072,70) und allgemeine Bürokosten Euro 13.872,55 (Vorjahr: Euro 12.486,66).
3. In der Kammergeschäftsstelle waren am 31.12.2016 insgesamt 27 (Vorjahr 24) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 8 Teilzeitkräfte. 1 Mitarbeiterin war am Jahresende in Elternzeit.

Beim Anwaltsgericht ist weiterhin eine Mitarbeiterin in Teilzeit beschäftigt.

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag. Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt.

Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen.

Die Beitragsermäßigungen für Berufsanfänger und bei Kammerwechsel nach Hamburg werden nicht gesondert ausgewiesen.

	2015	2016
1. Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 BeitrO)	Euro 21.748,75	Euro 22.902,75
2. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 BeitrO)	Euro 9.447,00	Euro 11.094,00
3. Beitragserlasse wegen Ausscheidens (§ 4 Ziff. 2 BeitrO)	Euro 28.381,00	Euro 31.361,00
4. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds (§ 6 BeitrO)	Euro 5.118,00	Euro 2.190,00
	<u>Euro 64.694,75</u>	<u>Euro 67.547,75</u>

Am 31.12.2016 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 55.692,59 (Vorjahr: Euro 50.318,65). Im Jahr 2016 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 31.962,56 realisiert werden. Es mussten Forderungen in Höhe von Euro 2.767,75 (Vorjahr: Euro 1.201,50) wertberichtigt werden.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2016 einen Überschuss von Euro 108.839,15 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis Euro	Liquide Mittel TEUR
2003	+ 96.305,85	1.754
2004	- 81.514,62	1.673
2005	+ 165.273,12	1.838
2006	+ 143.599,09	1.982
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209
2009	- 141.040,92	2.068
2010	- 141.327,49	1.927
2011	- 194.419,36	1.732
2012	- 93.877,82	1.639
2013	- 100.805,91	1.538
2014	- 216.860,63	1.321
2015	- 185.422,32	1.136
2016	+ 108.839,15	1.244

6. Beitragsverwendung 2016

Der Kammerbeitrag enthält insgesamt Euro 117,00 (Vorjahr: Euro 112,00) durchlaufende Gelder: Für jedes am 1. Januar 2016 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
- Bundesrechtsanwaltskammer		
-- Beitrag	36,00	36,00
-- Umlage für Öffentlichkeitsarbeit	2,50	2,50
-- Umlage für Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin	3,00	4,00
-- beA	<u>63,00</u>	<u>67,00</u>
	104,50	109,50
- Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte	<u>7,50</u>	<u>7,50</u>
	<u>112,00</u>	<u>117,00</u>
	=====	=====

Das sind 37,5 % (Vorjahr: 40,7 %) des Kammerbeitrages.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer					
Entwicklung des Vermögens je Kammermitglied 2006 bis 2016					
Jahr	Vermögen	Mitgliederzahl	Vermögen je Kammermitglied	Veränderung zum Vorjahr	
2006	1.982.264,22 €	8.120	244,12 €	9,99 €	4,3%
2007	2.161.924,70 €	8.429	256,49 €	12,37 €	5,1%
2008	2.209.257,19 €	8.768	251,97 €	-4,52 €	-1,8%
2009	2.068.216,27 €	9.017	229,37 €	-22,60 €	-9,0%
2010	1.926.888,78 €	9.272	207,82 €	-21,55 €	-9,4%
2011	1.732.469,42 €	9.604	180,39 €	-27,43 €	-13,2%
2012	1.638.591,60 €	9.840	166,52 €	-13,87 €	-7,7%
2013	1.537.785,69 €	10.072	152,68 €	-13,84 €	-8,3%
2014	1.320.925,06 €	10.223	129,21 €	-23,47 €	-15,4%
2015	1.135.502,74 €	10.312	110,11 €	-19,10 €	-14,8%
2016	1.244.341,89 €	10.320	120,58 €	10,46 €	9,5%

II. Zur Ausbildungsumlage

Sie finden als Anlagen 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig für die anwaltsbezogene Referendarausbildung erhobene Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2016 in Höhe von Euro 6,00 (Vorjahr: Euro 6,00), statt der von der Kammerversammlung im Jahre 2003 beschlossenen Euro 25,00, pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um Euro 5.580,20.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Bankkonto und einen gesonderten Buchungskreislauf.

In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein. Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände in Höhe von Euro 709,96 (Vorjahr: Euro 835,60). Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Forderungen sind ungewiss.

Prüfung der Rechnungslegung

I.

Rechnungsprüfer

Auf der Kammerversammlung 2015 sind als Rechnungsprüfer des Vorstandes für vier Jahre die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Eckhard Wolter und Ulrich Gerken erneut gewählt worden.

Die Prüfung der Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2016 hat keine Beanstandungen ergeben. Sie werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

II.

Wirtschaftsprüfer

Der vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüfer hat folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß die Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowohl des allgemeinen Kammerhaushaltes als auch der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung - unter Einbeziehung der Buchführung - der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen-/Ausgabenrechnungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Grundlage für unsere Prüfung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Diese Unterlagen haben wir auftragsgemäß auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Einnahmen-/Ausgabenrechnungen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

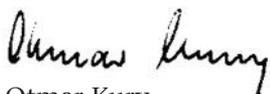
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir die Einnahmen-/Ausgabenrechnungen geprüft haben, ordnungsgemäß.

Hamburg, 1. März 2017

gez. Dirk Stresska
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Ausborn & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hamburg, den 5. März 2017



Otmar Kury
Präsident



Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2016
(Erläuterungen in Anlage 2)**

Anlage 1

	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
I. Einnahmen			
1. Kammerbeiträge ¹⁾	2.745.902,81	3.151.562,74	405.659,93
2. Zulassungsgebühren/ Erstattungen von Verfahrenskosten ²⁾	80.990,00	309.690,00	228.700,00
3. Prüfungsgebühr Berufsausbildung/Fortbildung	11.105,50	25.040,50	13.935,00
4. Aufsichtsverfahren	4.852,19	5.200,00	347,81
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	3.542,36	24.133,55	20.591,19
6. Seminare	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Einnahmen	5.233,80	12.040,39	6.806,59
8. Vermögenserträge	7.676,02	4.482,76	-3.193,26
9. Durchlaufende Gelder	<u>5.705,13</u>	<u>6.833,64</u>	<u>1.128,51</u>
Gesamteinnahmen	<u>2.865.007,81</u>	<u>3.538.983,58</u>	<u>673.975,77</u>
II. Ausgaben			
1. Personalkosten ³⁾			
a) Gehälter + Aushilfslöhne RAK	978.201,91	1.193.636,50	215.434,59
b) Gehälter + Aushilfslöhne AnwG	13.611,34	1.887,75	-11.723,59
c) <u>Soziale Aufwendungen</u>	<u>182.755,24</u>	<u>224.870,91</u>	<u>42.115,67</u>
<u>Summe:</u>	1.174.568,49	1.420.395,16	245.826,67
d) Aufwandsentschädigungen	13.366,20	12.028,20	-1.338,00
2. Verwaltungskosten	212.650,86	228.094,69	15.443,83
3. Raumkosten ⁴⁾	226.653,12	336.351,05	109.697,93
4. Beiträge, Versicherungen ⁵⁾	1.160.524,19	1.222.545,28	62.021,09
5. Reise- und Sitzungskosten	114.104,67	37.935,89	-76.168,78
6. Seminare	92,50	0,00	-92,50
7. Verfahrenskosten	26.853,77	38.014,34	11.160,57
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	32.804,71	24.026,11	-8.778,60
9. Sonstige Ausgaben ⁶⁾	83.048,54	103.920,07	20.871,53
10. Durchlaufende Gelder	<u>5.763,08</u>	<u>6.833,64</u>	<u>1.070,56</u>
Gesamtausgaben	<u>3.050.430,13</u>	<u>3.430.144,43</u>	<u>379.714,30</u>
III. Ergebnis	<u>-185.422,32</u>	<u>108.839,15</u>	<u>294.261,47</u>

¹⁾ Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch die Erhöhung des Kammerbeitrages von € 312,00 auf € 348,00

²⁾ Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch Zulassungsgebühren der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte

³⁾ Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch die Kosten für das Personal zur Bearbeitung der Syndikuszulassungsanträge

⁴⁾ Die Abweichung ergibt sich durch 7 mietfreie Monate in 2015 wegen Neubezug

⁵⁾ Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der an die BRAK zu zahlenden beA Kosten von € 63,00 auf € 67,00 pro Mitglied

⁶⁾ Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch von der Kammer zu tragende Kosten für Kanzleiarbeit

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

Anlage 2
Seite 1 von 5 Seiten

I. Einnahmen

1. Kammerbeiträge

	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge	2.739.503,31	3.144.723,04	405.219,73
Verspätungszuschläge	6.399,50	6.839,70	440,20
	<u>2.745.902,81</u>	<u>3.151.562,74</u>	<u>405.659,93</u>

**2. Zulassungsgebühren/
Fachanwaltsgebühren etc.**

	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	39.600,00	38.500,00	-1.100,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	5.100,00	4.590,00	-510,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	6.950,00	11.475,00	4.525,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	900,00	540,00	-360,00
Zulassung SyndikusRA	0,00	213.590,00	213.590,00
Doppelzulassung	0,00	3.910,00	3.910,00
Änder.Zulassung SyndikusRA	0,00	3.620,00	3.620,00
Zugangsmedien	0,00	1.905,00	1.905,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	2.640,00	2.100,00	-540,00
Fachanwaltsgebühren	25.800,00	29.000,00	3.200,00
Widerspruchsverfahren	0,00	460,00	460,00
	<u>80.990,00</u>	<u>309.690,00</u>	<u>228.700,00</u>

**3. Prüfungsgebühren,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	2.475,00	1.900,00	-575,00
Abschlußprüfung Sommer	3.213,00	9.333,00	6.120,00
Zwischenprüfung Winter	825,00	450,00	-375,00
Abschlußprüfung Winter	3.442,50	4.207,50	765,00
Fortbildung Rechtsfachwirt ¹⁾	1.150,00	9.150,00	8.000,00
	<u>11.105,50</u>	<u>25.040,50</u>	<u>13.935,00</u>

¹⁾ Die Prüfungsgebühren werden turnusmäßig nur alle zwei Jahre bei Beginn eines neuen Kurses fällig.

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

**Anlage 2
Seite 2 von 5 Seiten**

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4. Aufsichtsverfahren			
<u>Zusammensetzung:</u>			
AnwG - Geldbußen	3.597,19	4.700,00	1.102,81
Zwangsgelder	1.255,00	500,00	-755,00
Rüge-Geldbußen	0,00	0,00	0,00
	<u>4.852,19</u>	<u>5.200,00</u>	<u>347,81</u>
5. Erstattungen von Verfahrenskosten			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	0,00	20.669,51	20.669,51
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	2.061,30	1.976,50	-84,80
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher	1.481,06	1.487,54	6,48
	<u>3.542,36</u>	<u>24.133,55</u>	<u>20.591,19</u>
6. Seminare			
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Sonstige Einnahmen			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Kostenerstattung Referendarausbildung	3.800,00	4.800,00	1.000,00
weitere Einnahmen	1.433,80	7.240,39	5.806,59
	<u>5.233,80</u>	<u>12.040,39</u>	<u>6.806,59</u>
8. Vermögenserträge			
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Mietkaution	0,00	165,01	165,01
Zinserträge Wertpapiere	8.591,19	4.165,55	-4.425,64
Zinserträge Firmengeld	29,83	2,20	-27,63
Kursgewinne bei Wertpapiereinlösung	0,00	150,00	150,00
realisierte Kursverluste aus festverzinslichen Wertpapieren	-945,00	0,00	945,00
	<u>7.676,02</u>	<u>4.482,76</u>	<u>-3.193,26</u>
9. Durchlaufende Gelder			
	<u>5.705,13</u>	<u>6.833,64</u>	<u>1.128,51</u>
Begabtenförderung	5.705,13	6.833,64	1.128,51
	<u>5.705,13</u>	<u>6.833,64</u>	<u>1.128,51</u>
Gesamteinnahmen	<u>2.865.007,81</u>	<u>3.538.983,58</u>	<u>673.975,77</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

Anlage 2
Seite 3 von 5 Seiten

II. Ausgaben

1. Personalkosten

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) <u>Gehälter RAK</u>			
Gehälter RAK	1.009.626,26	1.215.427,09	205.800,83
Aushilfslöhne RAK	4.887,29	934,40	-3.952,89
Erstattungen Lohnfortzahlungskosten	-36.311,64	-22.724,99	13.586,65
b) <u>Gehälter AnwG</u>			
Gehälter AnwG	9.163,19	0,00	-9.163,19
Aushilfslöhne AnwG	4.448,15	1.887,75	-2.560,40
c) <u>Soziale Aufwendungen RAK + AnwG</u>			
soziale Abgaben	177.123,35	218.816,65	41.693,30
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.631,89	6.054,26	422,37
	<u>1.174.568,49</u>	<u>1.420.395,16</u>	<u>245.826,67</u>
d) <u>Aufwandsentschädigungen</u>			
Fachausschüsse	6.375,00	4.425,00	-1.950,00
Vorstand	5.151,00	5.763,00	612,00
Präsident	1.840,20	1.840,20	0,00
	<u>13.366,20</u>	<u>12.028,20</u>	<u>-1.338,00</u>

2. Verwaltungskosten

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	20.317,72	27.739,59	7.421,87
Bürokosten AnwG	12.486,66	13.872,55	1.385,89
EDV-Kosten	22.169,68	21.911,76	-257,92
Drucksachen	41.606,87	35.216,83	-6.390,04
Reparaturkosten	3.760,34	3.702,19	-58,15
Investitionen in Sachanlagen	15.613,44	24.349,36	8.735,92
Bücher und Zeitschriften	10.522,09	15.584,62	5.062,53
Porto	66.074,79	62.233,67	-3.841,12
Telefon, Telefax und Internet	5.351,08	5.243,69	-107,39
Courtage Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Geschenke	1.036,40	1.476,93	440,53
Bankkosten	4.450,06	3.905,21	-544,85
sonstige	9.261,73	12.858,29	3.596,56
	<u>212.650,86</u>	<u>228.094,69</u>	<u>15.443,83</u>

3. Raumkosten

	<u>2016</u>	<u>2016</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	201.087,60	323.755,44	122.667,84
Mieten AnwG	9.072,70	9.010,44	-62,26
Umzugskosten der Kammergeschäftsstelle	16.492,82	3.585,17	-12.907,65
	<u>226.653,12</u>	<u>336.351,05</u>	<u>109.697,93</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

**Anlage 2
Seite 4 von 5 Seiten**

4. Beiträge, Versicherungen

	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte	76.672,50	77.370,00	697,50
Bundesrechtsanwaltskammer	1.070.846,40	1.129.711,50	58.865,10
Deutsches Anwaltsinstitut	5.272,18	5.322,67	50,49
Verband Freier Berufe	2.000,00	2.000,00	0,00
Verein Rechtsstandort Hamburg	500,00	500,00	0,00
Versicherungen	5.233,11	7.641,11	2.408,00
	<u>1.160.524,19</u>	<u>1.222.545,28</u>	<u>62.021,09</u>

5. Reise- und Sitzungskosten

	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	24.593,95	24.017,98	-575,97
Sitzungskosten	8.786,99	8.847,71	60,72
Bewirtungskosten	3.196,78	905,68	-2.291,10
Tagungskosten	68.554,02	42,10	-68.511,92
Kammerversammlung	8.972,93	4.122,42	-4.850,51
	<u>114.104,67</u>	<u>37.935,89</u>	<u>-76.168,78</u>

6. Seminare

	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
RVG-Seminar	92,50	0,00	-92,50
	<u>92,50</u>	<u>0,00</u>	<u>-92,50</u>

7. Verfahrenskosten

	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Verfahrenskosten Zivilsachen	16.901,09	34.164,39	17.263,30
Verfahrenskosten AnwG und AGH	7.956,57	1.809,81	-6.146,76
Gerichtsvollzieherkosten	1.996,11	2.040,14	44,03
	<u>26.853,77</u>	<u>38.014,34</u>	<u>11.160,57</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

**Anlage 2
Seite 5 von 5 Seiten**

**8. Prüfungskosten,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	2.372,68	69,63	-2.303,05
Abschlußprüfung Sommer	10.573,00	11.660,29	1.087,29
Zwischenprüfung Winter	560,00	770,10	210,10
Abschlußprüfung Winter	5.064,62	4.479,13	-585,49
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	8.028,93	1.364,65	-6.664,28
Ausbildung sonstiges	6.205,48	5.682,31	-523,17
	<u>32.804,71</u>	<u>24.026,11</u>	<u>-8.778,60</u>

9. Sonstige Ausgaben

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und			
Jahresabschlusskosten	14.491,82	15.805,58	1.313,76
Fortbildungskosten für Mitarbeiter	2.112,25	535,50	-1.576,75
Öffentlichkeitsarbeit	21.526,85	9.461,12	-12.065,73
Rechts- und Beratungskosten	0,00	945,25	945,25
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	11.308,32	67.314,71	56.006,39
Kosten Anwaltsausweise	25.075,80	8.737,91	-16.337,89
Universitäts-/Anwaltsausbildung	8.533,50	1.120,00	-7.413,50
Spenden	0,00	0,00	0,00
	<u>83.048,54</u>	<u>103.920,07</u>	<u>20.871,53</u>

10. Durchlaufende Gelder

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Durchlaufende Posten	57,95	0,00	-57,95
Begabtenförderung	5.705,13	6.833,64	1.128,51
	<u>5.763,08</u>	<u>6.833,64</u>	<u>1.070,56</u>

Gesamtausgaben

	<u>3.050.430,13</u>	<u>3.430.144,43</u>	<u>379.714,30</u>
--	---------------------	---------------------	-------------------

III. Ergebnis

	<u>-185.422,32</u>	<u>108.839,15</u>	<u>294.261,47</u>
--	--------------------	-------------------	-------------------

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2016

Anlage 3

	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	594,10	1.029,13
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	566.112,31	849.579,22
Tagesgeldkonto	70.588,22	70.590,42
Vermögensverwaltungskonto	126.455,00	0,00
Spareinlage Mietkaution	66.253,11	66.418,12
Abrechnungskonto für WP-Geschäfte	0,00	51.075,00
Depotbestand:		
festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	<u>305.500,00</u>	<u>205.650,00</u>
	1.135.502,74	
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2016	<u>108.839,15</u>	
	<u><u>1.244.341,89</u></u>	<u><u>1.244.341,89</u></u>

¹⁾ Der Bestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere. Der Kurswert betrug am 31.12.2016 211.947,00 €, wodurch sich im Saldo stille Reserven von 6.297,00 € errechnen.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2017 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2018
Geschäftsjahre 2016 bis 2018

Anlage 4

	2016 TEUR (Plan)	2016 TEUR (Ist)	2017 TEUR (Plan alt)	2017 TEUR (Plan neu)	2018 TEUR (Plan)
I. Einnahmen					
1. Kammerbeiträge	3.107	3.152	3.467	3.553	3.572
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	238	309	117	151	152
3. Prüfungsgebühren Berufsausbildung/Fortbildung	24	25	15	15	28
4. Aufsichtsverfahren	2	5	3	3	2
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	11	24	10	10	10
6. Seminare	0	0	0	0	0
7. Sonstige Einnahmen	5	12	5	5	5
8. Vermögenserträge	7	5	4	3	2
9. Durchlaufende Gelder	5	7	5	6	6
Gesamteinnahmen	<u>3.399</u>	<u>3.539</u>	<u>3.626</u>	<u>3.746</u>	<u>3.777</u>
II. Ausgaben					
1. Personalkosten					
a) - c) Gehälter incl. Sozialabgaben	1.511	1.420	1.433	1.568	1.614
d) Aufwandsentschädigungen	15	12	16	19	19
2. Verwaltungskosten ¹⁾	262	228	272	391	228
3. Raumkosten	345	336	327	347	363
4. Beiträge, Versicherungen	1.223	1.223	1.223	1.234	1.240
5. Reise- und Sitzungskosten	50	38	51	49	49
6. Seminare	0	0	0	0	0
7. Verfahrenskosten	33	38	33	47	82
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	29	24	28	33	37
9. Sonstige Ausgaben ²⁾	84	104	87	208	126
10. Durchlaufende Gelder	5	7	5	6	6
Gesamtausgaben	<u>3.557</u>	<u>3.430</u>	<u>3.475</u>	<u>3.902</u>	<u>3.764</u>
III. Ergebnis	<u><u>-158</u></u>	<u><u>109</u></u>	<u><u>151</u></u>	<u><u>-156</u></u>	<u><u>13</u></u>

¹⁾ Abweichung Plan 2017 neu gegen Plan 2017 alt im Wesentlichen durch eingeplante Kosten zur Einführung eines elektronischen Aktenverwaltungssystems

²⁾ Abweichung Plan 2017 neu gegen Plan 2017 alt im Wesentlichen durch von der Kammer zu tragende Kosten für Kanzleiabwicklungen

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2016
(Erläuterungen in Anlage 6)

Anlage 5

	<u>2014</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	2016 <u>EUR</u>	Abw. <u>2015/2016</u> <u>TEUR</u>
I. <u>Einnahmen</u>				
1. Ausbildungsumlage	59.944,00	61.653,50	60.605,52	-1
2. Vermögenserträge	<u>84,14</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
Gesamteinnahmen	<u>60.028,14</u>	<u>61.653,50</u>	<u>60.605,52</u>	<u>-1</u>
 II. <u>Ausgaben</u>				
1. Verwaltungskosten	3.800,00	3.800,00	4.800,00	1
2. Anwalts-AG'en	58.729,30	52.063,07	58.383,81	6
3. Sonstige Ausgaben	<u>363,10</u>	<u>4.404,28</u>	<u>3.001,91</u>	<u>-1</u>
Gesamtausgaben	<u>62.892,40</u>	<u>60.267,35</u>	<u>66.185,72</u>	<u>6</u>
 III. <u>Ergebnis</u>				
	<u>-2.864,26</u>	<u>1.386,15</u>	<u>-5.580,20</u>	<u>-7</u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2016

Anlage 6
Seite 1 von 2 Seiten

I. Einnahmen

1. Ausbildungsumlage	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	Abw. <u>2015/2016</u> EUR
Umlagebeiträge ¹⁾	<u>59.944,00</u>	<u>61.653,50</u>	<u>60.605,52</u>	<u>-1.047,98</u>
2. Vermögenserträge	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	Abw. <u>2015/2016</u> EUR
Zinserträge Cash-Konto	<u>84,14</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamteinnahmen	<u>60.028,14</u>	<u>61.653,50</u>	<u>60.605,52</u>	<u>-1.047,98</u>

¹⁾ Es wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils € 6,00 erhoben.

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2016**

**Anlage 6
Seite 2 von 2 Seiten**

II. Ausgaben

	<u>2014</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>2016</u> EUR	Abw. <u>2015/2016</u> EUR
1. Verwaltungskosten				
Pauschalaufwand für Kammergeschäftsstelle	<u>3.800,00</u>	<u>3.800,00</u>	<u>4.800,00</u>	<u>1.000,00</u>
2. Anwalts-AG`en				
<u>Zusammensetzung:</u>				
Einführungs-AG	50.403,05	45.346,78	49.970,33	4.623,55
Wahlpflicht-AG	8.326,25	6.716,29	8.413,48	1.697,19
Tandem-AG	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>58.729,30</u>	<u>52.063,07</u>	<u>58.383,81</u>	<u>6.320,74</u>
3. Sonstige Ausgaben				
<u>Zusammensetzung:</u>				
Bankkosten	311,10	295,10	173,91	-121,19
Sonstige Kosten	52,00	4.109,18	2.828,00	-1.281,18
	<u>363,10</u>	<u>4.404,28</u>	<u>3.001,91</u>	<u>-1.402,37</u>
Gesamtausgaben	<u>62.892,40</u>	<u>60.267,35</u>	<u>66.185,72</u>	<u>5.918,37</u>
III. <u>Ergebnis</u>	<u>-2.864,26</u>	<u>1.386,15</u>	<u>-5.580,20</u>	<u>-6.966,35</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
im Geschäftsjahr 2016**

Anlage 7

	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten: Girokonto	57.404,38	51.824,18
Ausgabenüberschuss für das Geschäftsjahr 2016	<u> </u>	<u>5.580,20</u>
	<u>57.404,38</u>	<u>57.404,38</u>

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung der Umlage zur Finanzierung
der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2017**

Anlage 8

	<u>2016</u> <u>EUR</u> (Ist) mit Umlage 6 €	<u>2017</u> <u>EUR</u> (Plan) mit Umlage 6 €
I. <u>Einnahmen</u>		
Ausbildungsumlage	60.605,52	62.400,00
Gesamteinnahmen	60.605,52	62.400,00
 II. <u>Ausgaben</u>		
1. Honorar für Klausurerstellung	0,00	1.500,00
2. Verwaltungskosten	4.800,00	4.800,00
3. Anwalts-AG'en		
Einführungs-AG	49.970,33	60.000,00
Wahlpflicht-AG	8.413,48	12.000,00
Tandem-AG	0,00	0,00
4. Sonstige Ausgaben	3.001,91	4.200,00
Gesamtausgaben	66.185,72	82.500,00
 III. <u>geplanter Ausgabenüberschuss</u>	 -5.580,20	 -20.100,00
 IV. <u>Vermögen:</u>		
Bestand 01.01.2017		51.824,18
geplanter Ausgabenüberschuss 2017		-20.100,00
Saldo 31.12.2017		31.724,18

**HANSEATISCHE
RECHTSANWALTSKAMMER
HAMBURG**



Hanseatische Rechtsanwaltskammer

KAMMERREPORT

NAME	AUFGABENGEBIET	DURCHWAHL	ERREICHBAR
Frau Eggert	Sachbearbeitung Mitglieder A <u>Fachanwaltschaften:</u> Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Medizinrecht, Vergaberecht <i>.eggert@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-28	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau K. Mendl	<u>Fachanwaltschaften:</u> alle weiteren Fachanwaltschaften <i>k.mendl@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-12	Mo bis Do 9-14 Uhr <i>Fr 9-13 Uhr</i>
Frau Lassen	Sachbearbeitung Mitglieder B, C, U, V, X, Y, Z, Unerlaubte Rechtsberatung <i>lassen@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-20	Mo bis Do 9-16 Uhr <i>Fr 9-13 Uhr</i>
Frau Klein	Sachbearbeitung Mitglieder F, G <i>klein@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-18	Mo, Di, Do <i>9-13 Uhr</i>
Frau Tarasiuk	Sachbearbeitung Mitglieder H, L <i>tarasiuk@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-26	Di bis Do 9-16 Uhr <i>Fr 9-13 Uhr</i>
Frau von Ghyczy	Sachbearbeitung Mitglieder E, I bis K, Elektronische Signaturkarte, Juristenausbildung <i>ghyczy@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-17	Mo bis Fr 9-13 Uhr
Frau Jokic	Sachbearbeitung Mitglieder M, N <i>jokic@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-21	Mo und Di 9-16 Uhr <i>Do 9-15 Uhr</i>
Frau Horn	Sachbearbeitung Mitglieder O bis Q, S, St, Ausbildungsabteilung A bis K <i>horn@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-19	Mo bis Do 9-16 Uhr <i>Fr 9-13 Uhr</i>
Frau Navaei	Sachbearbeitung Mitglieder R, T, Ausbildungsabteilung L bis Z <i>navaei@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-24	Mo bis Do 9-16 Uhr <i>Fr 9-13 Uhr</i>
Frau Barth	Sachbearbeitung Mitglieder Sch, Fortbildung Rechtsfachwirt/in <i>barth@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-35	Mo bis Do 9-16 Uhr <i>Fr 9-13 Uhr</i>
Frau Weinheimer	Sachbearbeitung Mitglieder D, W <i>weinheimer@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-42	Di bis Do 9-14 Uhr
Frau Stephan	Sachbearbeitung Syndikusrechtsanwälte, Gebührengutachten, Gebührenberatung <i>stephan@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-48	Mo bis Do 9-16 Uhr <i>Fr 9-13 Uhr</i>
Frau Petersen	Sachbearbeitung Syndikusrechtsanwälte <i>petersen@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-49	Mo bis Do 9-16 Uhr <i>Fr 9-13 Uhr</i>
Frau S. Mendl	Büroleitung Fortbildung Rechtsfachwirt/in, Begabtenförderung <i>s.mendl@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-15	Mo bis Do 9-16 Uhr <i>Fr 9-13 Uhr</i>
Frau Fischer	Buchhaltung (Kammerbeitrag) <i>fischer@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-22	Mo bis Fr <i>9-13 Uhr</i>
Frau Kuhlmann	Buchhaltung <i>kuhlmann@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-16	Mo bis Do <i>8-14 Uhr</i>
RAin Dr. Kenter Geschäftsführerin	Mitgliederberatung A, B, U, Kanzleiabwicklungen A bis K Unerlaubte Rechtsberatung <i>kenter@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-23	Mo bis Do 10-15 Uhr
RAin Dr. Noster Geschäftsführerin	Ausbildungsbereich <i>noster@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-38	Mi 14-17 Uhr
RAin Kracht Geschäftsführerin	Mitgliederberatung E-J, Ti-Ty, W, Kanzleiabwicklungen L bis Z <i>kracht@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-29	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Jacobs Geschäftsführer	Mitgliederberatung C, K-N,Q, Ta-Th <i>jacobs@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-27	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Dr. Hoes Geschäftsführer	Mitgliederberatung P, R, S, V Datenschutz, Gebührenberatung, Fachanwaltschaften L-Z <i>hoes@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-25	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Dr. Löwe, LL.M. Geschäftsführer	Mitgliederberatung D, O, X, Y, Z, Fachanwaltschaften A-K Buchhaltung, Internationale Anwälte <i>loewe@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-13	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RAin Wallner wissenschaftliche Mitarbeiterin	Syndikusrechtsanwälte A - K <i>wallner@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-14	Mo bis Fr 9-16 Uhr
RAin Werner wissenschaftliche Mitarbeiterin	Syndikusrechtsanwälte L - Z <i>werner@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-39	Mo bis Fr 9-16 Uhr